



Nr. 46. Morgen-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 19. Januar 1888.

Das Socialistengesetz.

Der Text des Socialistengesetzes bestätigt alle Gerüchte, welche denselben vorausgegangen sind. Die bestehenden Strafen werden verschärft, die Strafe der Expatriierung wird neu eingeführt, diejenige der Internirung (wir haben dafür ein gutes deutsches Wort; die Sprache des älteren Strafrechts sagte „Verstrickung“) weiter ausgedehnt. Beiläufig gesagt, diejenigen conservativen Blätter, welche sich für die Einführung der Expatriierung begeistern, hatten in spaltenlangen Ausführungen den Beweis geführt, daß die Strafe der Internirung völlig unpraktisch sei. Jetzt zeigt es sich, daß die Regierung nach dem Grundsache handelt: Eines thun und das Andere nicht lassen. Wie Herr Professor Wagner die große Streitfrage über den Vorzug des directen oder indirekten Steuern dadurch zu lösen pflegt, daß er erklärt, wir brauchen von beiden recht viele, so wird die Frage über die Vorzüge der einen oder der anderen Strafart dadurch gelöst, daß beide anwendunget werden sollen.

Wie die Strafe der Expatriierung eigentlich durchgeführt werden soll, darüber enthält die Vorlage kein Wort. Wir können keinen deutschen Reichsbürger in das Ausland verweisen, wenn uns das Ausland nicht hilft. Jeder Staat, in den ein deutscher Bürger verwiesen wird, hat das unweichselbare Recht, uns denselben zurückzuzenden. Die Frage verliert ihre praktische Bedeutung, wenn Personen ausgewiesen werden, die im Auslande mit offenen Armen aufgenommen werden; aber sie wird von unermeßlicher Bedeutung, wenn dies nicht der Fall ist. Wenn ein Staat seine eigenen Bürger nicht der Gerechtigkeit gemäß zu behandeln versteht, wie will man da einem anderen Staate zumuthen, sich mit Ausländern zu befassen, denen der Stempel aufgedrückt ist, daß ihre Thätigkeit mit dem Wohle eines jeden Staates unvereinbar ist!

Offenbar handelt es sich nicht um Drohungen, die auf dem Papier stehen bleiben sollen, wie es im Wesentlichen der Fall war bei dem Expatriierungsgesetze, das sich gegen renitente Geistliche richtete, sondern die Regierung verlangt die Aufnahme dieser Bestimmungen, um von denselben einen ausgiebigen Gebrauch zu machen. Sie hat offenbar die Absicht, die Führer der socialdemokratischen Bewegung durch diese Maßregel ungeschädlich zu machen, und glaubt, daß es ihr gelingen werde, die geistige Strömung, welche der socialdemokratischen Bewegung zu Grunde liegt, zu dämmen, indem sie eine Anzahl von Personen ungeschädlich macht. Wir lassen die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit einer solchen Maßregel völlig auf sich beruhen und begnügen uns damit, es als einen schweren Irrthum hinzustellen, wennemand an ihre Wirklichkeit glaubt.

Wie sich die freisinnige Partei zu dem Socialistengesetze stellt, sei es in seiner einfachen Verlängerung, sei es zu seiner Verstärkung, darüber ist jedes Wort vom Überflüssig. Es ist eine grundlose Aussreibung, wenn gesagt wird, innerhalb der freisinnigen Partei walte auch nur die geringste Meinungsverschiedenheit ob. Dass das Socialistengesetz in seiner Gestalt mit der Unterstützung einer freisinnigen Stimme zu Stande kommen wird, ist sicher. Was uns bewegt, ist allein die Frage, ob es trotz aller der Gründe, welche dagegen sprechen, gegen den einmütigen Protest der freisinnigen Partei zu Stande kommen wird. Und auch diese Frage vereinigt sich absehbar. Dass das Gesetz verlängert werden wird ist zweifellos; die Majorität, welche sich dafür findet, ist in diesem Reichstage größer, als sie in dem aufgelaufen gewesen ist. Zu untersuchen bleibt nur, ob die Verschärfungen, welche die Regierung vorschlägt, auf Annahme rechnen können.

Die beiden conservativen Fractionen werden einmütig dafür votiren. Sie haben aber nicht die Majorität. Sie bedürfen einer Ergänzung entweder durch ihre nationalliberalen Cartellbrüder oder durch diejenigen Elemente, aus dem sich bei Zunft- und Zollfragen die zweite Majorität zusammenzusetzen pflegt, also durch das Centrum, oder endlich durch zerstreute Elemente aus beiden Fractionen, wie sie als Haferzollmajorität zum ersten Male in die Erscheinung getreten ist.

Die Haltung der nationalliberalen Partei ist nicht zu berechnen. Die hervorragenden Blätter haben sich bisher mit aller Entschiedenheit gegen die Verschärfung ausgesprochen. Andere haben angedeutet, daß sie mit sich handeln lassen werden und ein Hanoverisches Blatt hat einem Artikel gegen und einem für die Verschärfung mit gleicher Unbesangenheit die Spalten geöffnet. Zuletzt hat man denn in nationalliberalen Kreisen offen eingestanden, daß die Partei gepasteter Meinung sei, und hat darauf hingewiesen, daß über die Haltung der Fraction sich bisher nichts mit Sicherheit sagen lasse, weil dieselbe um die Neujahrzeit nicht versammelt gewesen sei. Wir sollten meinen, daß bei einem Gegenstande von so großer Wichtigkeit schon in der Zeit vor Weihnachten ein Meinungsaustausch angebahnt sein muß, und daß man über denselben auch Nähres erfahren haben würde, wenn er bestimmte Ergebnisse geliefert hätte.

So sassen wir denn die Sache so auf, daß ein Theil der nationalliberalen Fraction für die Verschärfungen, ein anderer Theil gegen dieselben stimmen und ein dritter Theil sein Volum davon abhängig machen wird, ob die Regierung mit größerem oder geringerem Eifer für die Vorlage eintreten wird. Die Aussicht, derartige Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, ist aber bei den Nationalliberalen geringer als bei irgend einer anderen Fraction. Wir glauben auch, daß die Regierung, wenn es zur Entscheidung kommt, mit vollem Hochdruck für ihre Auffassung arbeiten wird. Die Meinung, daß das Gesetz vorzugsweise als ein Werk des Herrn von Puttmann zu betrachten sei, dem andere Mitglieder der Regierung kühl gegenüberstehen, ist durchaus willkürlich aufgestellt worden und findet an den Thatfachen keinen Stützpunkt.

Was das Centrum anbetrifft, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Papst dem Socialistengesetz mit einem ähnlichen Erlass zu Hilfe kommt, wie mit dem, durch welchen er das Sesternat unterstützte hat. Wir verhinderten uns die Andeutungen über eine bevorstehende Kundgebung betreffs der sozialen Frage schwer zu erklären, wenn wir sie nicht in dieser Weise deuten sollten. Und daß eine solche Kundgebung noch mehr Mitglieder des Centrums in die Arme der Regierungspartei führen würde, als sich bei den bisherigen Abstimmungen über das Socialistengesetz gefunden haben, ist leider wahrscheinlich.

So gewinnen wir denn die Überzeugung, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Verschärfungen gute Aussicht auf Annahme haben, wenn nicht aus den Reihen der Wähler mit Eifer dagegen gearbeitet wird. Eine solche eifrige Arbeit ist aber in einem Lande, in welchem das allgemeine Wahlrecht gilt, niemals fruchtlos.

Deutschland.

* Berlin, 18. Januar. [Tages-Chronik.] Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Religionen ist eine Summe von 4 Mill. Mark, d. h. 744 387 M. mehr als im laufenden Jahre, ausgeworfen. Dazu wird vermerkt: Dieser Fonds ist nach Erfüllung der aus demselben ruhenden rechtlichen Verpflichtungen zunächst dazu bestimmt, das Jahreseinkommen der bereits fünf Jahre im Dienst befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarreien auf 2400 Mark und in katholischen Pfarreien auf 1800 M. zu erhöhen. Aus dem Überschuss können Alterszulagen zur Erhöhung des Jahres-Einkommens der evangelischen Geistlichen bis auf 3600 M. und der katholischen Geistlichen bis auf 2400 M., sowie Unterstützungen gewährt werden. . . . Der Erlass des im § 54 des Civilstandsgezes vom 9. März 1874 vorgezogenen Gesetzes über die Einschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchendienste, welche nachweislich in Folge der Einführung der Personenstandsregister einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden, hat sich als unausführbar erwiesen. Es ist daher in Aussicht genommen, die auf kirchlicher Seite entstandenen Nachtheile durch eine planmäßige Erhöhung der Gehälter der Geistlichen auszugleichen und demgemäß in Bezug auf die bisherigen Alterszulagen neue, günstigere Bestimmungen zu treffen. Zu diesem Zweck ist der Fonds auf 4 Mill. Mark erhöht und die bisher getrennt gehaltenen Theile desselben sind vereinigt. — Als Cap. 124 sa ist ein neuer Titel mit 140 000 M. zu Vicariateinrichtungen in der evangelischen Kirche eingestellt. Es habe sich, so wird bemerkt, das Bedürfnis herausgestellt, die jungen Theologen nach Abschluß der wissenschaftlichen Vorbildung und vor deren Eintritt in das Pfarramt, so weit möglich unter der Leitung eines älteren erfahrener Geistlichen in die Praxis einzuführen. Der in Rede stehende Fonds soll dazu dienen, den in diesem Stadium ihres Berufs befindlichen Geistlichen Beihilfen zu den Kosten des Unterhalts zu gewähren. Die „N. Pr. Ztg.“ bemerkt zu diesen Positionen: „Der Ruf nach größerer Selbstständigkeit der Kirche wird damit beantwortet, daß man die Geistlichen noch unabhängiger in ihrer Lebensstellung macht von dem guten Willen des staatlichen Ministers.“

Wie aus der heutigen Rede des Staatssekretärs v. Bötticher im Reichstage hervorgeht, wird gegenwärtig eine Reihe von legislatorischen und Verwaltungsarbeiten vorgenommen, welche sich speziell mit den Verhältnissen unserer Industrie beschäftigen. Zunächst dürfte in naher Zeit die Zahl der Assistenten der Fabrikinspectoren in Preußen eine dem Bedürfnis angemessene Vermehrung erfahren, sodann wird der Erlass von Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten in Spiegelbeleganstalten vorbereitet, außerdem wird an einer Novelle zum Krankenkassengesetz gearbeitet, welche vielleicht noch in dieser Session dem Reichstage zugehen dürfe, und schließlich wird der vom Reichstag in vorheriger Session beschlossene Arbeiterschutzgesetzentwurf auch jetzt noch in den Bundesratshausausschüssen einer Verhandlung und Erörterung unterzogen.

Der Ausbau des Hochschlosses der Marienburg schreitet, wie in dem neuen Statut des Cultusministeriums bemerkt wird, in erfreulicher Weise vor. Die Mittel dazu bietet der Extrat der zu diesem Zwecke bewilligten Geldlotterie, welcher zur Hälfte für den Ausbau, zur anderen Hälfte für die Ausschmückung der Marienburg bestimmt ist. Da, wie weiter im Statut ausgeführt wird, ein Beitrag des Staates zur würdigen Herstellung dieses ihm gehörigen Bauwerks dem Bedürfnis und der Sachlage entspricht, so ist eine Forderung von 15 000 M. in denselben eingestellt.

Auf dem internationalen astronomischen Kongreß zu Paris im April 1887 ist die Anfertigung einer allgemeinen Himmelskarte in Aussicht genommen, zu welchem Zwecke von verschiedenen Sternwarten der Erde photographische Himmelsaufnahmen herzustellen sind. Von den preußischen Sternwarten soll das astrophysikalische Observatorium an dem großen Werke beteiligt werden. Zur Ausführung der betreffenden, einen Zeitraum von etwa 12 Jahren umfassenden Arbeiten bedarf das Institut besonderer Instrumente, so namentlich eines großen photographischen Fernrohres und der Herstellung eines Beobachtungsraumes mit Drehkuppel u. s. w. Die Kosten für die baulichen Herstellungen und für die Beschaffung der Instrumente werden nach dem superrevidirten Anschlage 53 000 Mark betragen und ist diese Summe als Neuforderung in den Statut pro 1888/89 eingestellt.

Zum Frühjahr beginnt der Bau des Nord-Ostseekanals auf der ganzen Linie. Zunächst sollen in den Gebieten des Bauamts I und des Bauamts II, von der Elbe nach Rendsburg zu, Barackenlager errichtet werden. Dieselben werden aus Baracken für die Arbeiter, Speisesälen, Wirtschaftsgebäuden, Hausvaterwohnungen und Verwaltungsgebäuden bestehen. Die Baracken werden mit Heizvorrichtungen, den erforderlichen Geräthen u. s. w. versehen. Es werden auf der 38 Kilometer langen Strecke sieben Barackenlager mit einer größten Belegungsfähigkeit von 4000 Arbeitern errichtet, und zwar zu Brunsbüttel für 500, Taterthal für 300, Stubberg für 2000, Hochdonn für 200, Hochdonn für 300, Grünthal für 500 und Fischerkate für 200 Arbeiter. Alles sind kleine Dorfschaften oder einzelne Häusergruppen, in deren Nähe die Anlagen von Fähren, Lösch- und Ladestellen u. s. w. geplant sind. Auch bei Rendsburg und bei Holtenau werden die Arbeiten bei eintretender günstiger Witterung ihren Anfang nehmen. Die „Danz. Ztg.“ warnt jedoch vor Arbeiterzug aus der Ferne; Arbeiter sind in nächster Nähe in Rendsburg vorhanden. Die Vermessungen für den Bau einer Zweigbahn von Kiel nach der Canalmündung bei Holtenau haben begonnen. Diese etwa 10 Kilometer lange Bahn soll während der Bauphase hauptsächlich zum Herbeischaffen von Baumaterialien dienen. Die Anlage einer ähnlichen Zweigbahn nach Brunsbüttel an der Elbe wird geplant.

[Im Statut der Verwaltung der indirekten Steuern] für 1888/89 ist eine neue Forderung von 3500000 Mark angezeigt, zur Besoldung der in Folge des Brauntwein- und Zuckersteuer-Gesetzes

erforderlichen neuen Beamten. In der Begründung dazu wird gesagt: Die Ausführung der neuen Reichsgesetze über die Besteuerung des Brauntweins und des Zuckers macht eine erhebliche Vermehrung des Beamtenpersonals bei der Zoll- und Steuer-Verwaltung und Controlle notwendig. Insbesondere verlangt die Annahme der gewonnenen Brauntweinmengen aus den Sammelgefäßen oder nach den Meßapparaten in den einzelnen Brennereien, welche die alleinige Grundlage für die Festsetzung der Verbrauchsabgabe vom Brauntwein bildet, das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von neuen, praktisch gebürtigen und überall zuverlässigen Beamten. Die regelmäßige Verwendung der Obersteucontrolore zu diesem Geschäft würde zu beträchtlichen Mehrausgaben verknüpft und auch sonst dienstlich nicht zweckmäßig sein. Es wird deshalb bestätigt, eine neue, zwischen den Assistenten und Obercontroleuren stehende Beamtenkategorie, der „Obercontroleassistenten“ einzufügen, welche als Oberbeamte im Sinne der Ausführungsbestimmungen zu dem Brauntweinsteuergesetz vorzugsweise die vorbeschriebene Annahme der Brauntweinmengen und die sonstigen regelmäßigen wiederkehrenden Contrologeschäfte unter der Oberaufsicht der Obercontroleure wahrnehmen, zugleich auch die letzteren in ihren Geschäften, insbesondere hinsichtlich der Controlung des Brennereibetriebes, unterstützen bzw. vertreten sollen. Das Gehalt dieser Beamten wird im Hinblick auf die Bedeutung und Verantwortlichkeit der ihnen zu übertragenden, überdies mit sehr erheblichen Anstrengungen verbundenen Geschäfte im entsprechenden Verhältnisse zu den Bezahlungen der übrigen Beamtenkategorien auf 2000 Mark bis 3000 Mark, im Durchschnitt 2500 Mark, festzulegen. Außerdem soll für die obere Überwachung und Leitung des Contrologenpersonals eine nicht unerhebliche Vermehrung der Ober-Controleure, der Ober-Steuercontrolore, der Einnehmer, Assistenten und Aufseher, sowie die Ummandlung einer Zahl von Steuer-Ämtern 2. Klasse in solche 1. Klasse erfolgen. Eine spezielle Überprüfung des Mehrbedarfs an Beamten, welcher durch diese Änderungen notwendig wird, ist dem vorliegenden Statut nicht beigegeben, weil eine genaue Bestimmung der für jede einzelne Beamtenkategorie in Zugang kommenden Stellen zur Zeit für noch nicht möglich erklärt wird, da die Ausführungsbestimmungen zum Brauntweinsteuergesetz überhaupt noch ausstehen. Zur Erweiterung von Abfertigungs- und Niederlagerräumen, sowie zur Errichtung neuer öffentlicher Niederlagen aus Anlaß der neuen Gesetzgebung über die Brauntweinsteuer ist eine neue Forderung von 1000000 Mark angezeigt, da die Annahme des unter steuerlicher Kontrolle stehenden Brauntweins in öffentlichen Niederlagen, theils die Errichtung neuer, den Anforderungen des Verkehrs entsprechender Niederlage-Etablissemets an denjenigen Orten, für welche ein Bedürfnis hierzu vorliegt, erforderlich. Unter den übrigen neuen Forderungen im Statut der Verwaltung der indirekten Steuern ist eine von 170000 Mark zum Erwerb eines neuen Dienstgebäudes für das Hauptamt für inländische Gegenstände in Berlin erwähnenswert.

Selbst das Verhältnis der adeligen zu den bürgerlichen Offizieren in der preußischen Armee findet man in der neuesten Rang- und Quartierliste folgende interessante Angaben: Unter den Generälen der Infanterie und Cavallerie befindet sich kein Bürgerlicher; von den Generalleutnants sind 5 (5,7 p.C.) von den Generalmajors 23 (19,5 p.C.) bürgerlich; 1887 waren 17,9, 1886 15,2 p.C. der Generalmajors nicht adelig. Unter den Obersten sind 91 (32,5, 1887 30,0, 1886 28,5 p.C.) bürgerlich, unter den Oberstleutnants 130 (41,3, 1887 44,6, 1886 43,2 p.C.) und unter den Majors 561 (47,1 1887 44,5, 1886 48,5 p.C.); im Ganzen sind also unter den Stabsoffizieren 782 oder 43,8 p.C. (1887 711 oder 42,3 p.C.) bürgerlich. Ganz ohne bürgerlichen Offizier sind zur Zeit das 1. Garde-Regiment z. F., das Garde-Jäger- und das Garde-Schützen-Bataillon, sämtliche Garde-Cavallerie-Regimenter mit Ausnahme des Garde-Husaren-Regiments, das einen bürgerlichen Offizier zählt; ferner das 1., 2., 4. und 6. Kürassier, das 3., 12. und 19. Dragoner, das 7. Husaren- und das 3. und 13. Ulanen-Regiment.

[Besoldungsverbesserungen für Eisenbahnbeamte] werden im neuen Statut nur sehr spärlich ausgeworfen. Die Stellen der Gaffer bei den Eisenbahn-Hauptkassen sind von denjenigen der Buchhalter und Eisenbahn-Sekretäre getrennt nachgezeichnet, und zwar mit einem erhöhten Normalgehalte von 3000 Mark bis 3600 Mark, durchschnittlich 3300 Mark, gegenüber dem seitherigen Normalgehalte von 2100 Mark bis 3600 Mark, durchschnittlich 2850 Mark; ferner sind die Stellen der Kassenmeister bei den Eisenbahn-Haupt- und Betriebskassen von denjenigen der Bureauaudienten ausgetrennt und ebenfalls mit einem erhöhten Normalgehalte von 900 Mark bis 1200 Mark, durchschnittlich 1080 Mark, gegenüber dem seitherigen Gehalte von 900 Mark bis 1050 Mark, durchschnittlich 975 Mark, besonders vorgesehen worden. Der Mehraufwand, welcher durch die Erhöhung der Gehälter für die Hauptkassirer und die Kassendienner verursacht wird, beläuft sich für das Statutjahr 1888/89 auf rund 14000 Mark. Bei der Klasse der Lademeister, welchen, als den verantwortlichen Beamten der Güterschuppen mit wertvollen Gütermassen, wichtige Befriedigungen obliegen, ist hinter dem ordentlichen Höchstgehalte der Bemerk: „ausnahmsweise bis 1500 Mark“ eingeschaltet worden, um solchen älteren Beamten, welche sich in diesen Stellungen gut bewährt haben, nachdem sie eine Zeit lang im Bezug des ordentlichen Höchstgehalts gewesen sind, ein höheres Ausnahmegerhalt gewähren zu können. Der Aufwand an Gehalt für die Telegraphisten und Lademeister ist für das Statutjahr 1888/89 nicht nach der Summe der Durchschnittsgehalte, sondern nach Dienstalterstufen veranschlagt worden. Es werden die Telegraphisten, deren Gehalt sich in sieben Stufen absucht, je drei Jahre in dem Bezug des Gehalts der ersten bis einschließlich sechsten Stufe, die Lademeister, für welche fünf Gehaltsstufen gebräuchlich sind, je fünf Jahre in dem Bezug des Gehalts der ersten und zweiten und je sechs Jahre in dem Bezug des Gehalts der dritten und vierten Stufe verbleiben, während der Rest der Dienstjahre bei beiden Beamtenklassen auf den Bezug des ordentlichen Höchstgehalts entfällt. — Da die Ausstättung der Gehälterfonds nach Dienstalterstufen sich nach den bisherigen Erfahrungen gut bewährt und als vorzüglich geeignet erwiesen hat, den vielfachen Unzuträglichkeiten, welche bei den eigentümlichen Verhältnissen des Eisenbahndienstes mit dem Regulierungsvorfahren nach Gehaltsklassen für die Eisenbahnbeamten sich ergeben, mit Erfolg vorzubeugen, so ist in Aussicht genommen, das veränderte Verfahren nunmehr vom 1. April 1888 ab auch auf die seither noch nicht berücksichtigten Beamtenklassen des Eisenbahndienstes auszudehnen. Es sind dies die Klassen der Vorsteher von Stationen 1. Klasse, Vorsteher von Stationen 2. Klasse, und Schiffscapitäne 1. Klasse, Stations-Aufseher und Stations-Assistenten, sowie Schiffscapitäne 2. Klasse, Bahnhofmeister, Telegrafen-Aufseher, Stations-Kassenrentanten und Güter-Expeditions-Vorsteher, Stations-Einnehmer und Güter-Expeditoren, sowie Güter-Kässer, Werftstätten-Vorsteher, Werftmeister, Materialien-Vorwärter 1. Klasse und Materialien-Vorwärter 2. Klasse. Von einer Veranschlagung des Gehaltsaufwands nach Dienstalterstufen hat jedoch für das Statutjahr 1888/89 noch abgesehen werden müssen, weil die Erhebung zur Feststellung der Beiträge für das Aufrüsten in der Gehaltsstafel noch nicht abgeschlossen sind. Es wird angenommen, daß Übererschreitungen des nach den seitherigen Grundsätzen veranlagten Aufwandes, welche in einigen Bezirken eintreten sollten, durch Ersparnisse in anderen Bezirken ausgeglichen werden. Aus diesem Grunde sind die Gehälter der genannten Beamtenklassen bei allen für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen innerhalb jeder Stattposition für übertragbar erklärt worden. Sowohl eine einzelne Beamte bereits einen höheren Gehaltszuschlag beziehen, als ihnen demnächst nach der Dienstalterstafel zustehen wird, ist derselbe selbstredend den Beamten zu belassen.

Crossen a. O., 16. Januar. [Eine grauenerregende That] ist in den Morgenstunden des Sonnabend in dem Dorfe Pollenzig im hiesigen Kreise verübt worden. Der geisteskranke Schiffer Räbisch, so berichtet das „Crossener Wochenblatt“, drang am gedachten Tage früh in der fünften Stunde, mit einem Beil bewaffnet, durch die unverschlossene

Hinterhür in das Haus des Gemeindevorstehers Kaschube, passirte zuerst die Stube links, worin eine alte Frau schlief, die mit dem Hörer: „Wilhelm, es ist ein fremder Kerl in der Stube!“ aus dem Schlafe fuhr, und drang in das anstoßende Schlafgemach der Kaschube'schen Eheleute ein. Auf die Frage des erschrocken Chiemanns, was er wolle, antwortete der v. Räbisch: „Ich schlage Euch alle tot.“ Im Hunde suchte nun der überfallene Gemeindevorsteher nach der nahen Thür zu gelangen, um den ihm folgenden wütenden Räbisch aus dem Hause zu locken und bei dieser Gelegenheit Hilfe von seinem nahewohnenden Bruder herbeizuholen. Der Räbisch folgte dem Fliehenden bis außerhalb des Hauses, welchen Zeitpunkt die Frau Kaschube und ihre Tochter dazu benützten, die Haustür von innen zu verriegeln. Der Wahnsinnige gab aber seine Verfolgung bald auf, um zurückkehrend mit Hilfe des Beiles gewaltsam das Fenster zu öffnen und durch das leckere wiederum in das Haus einzudringen, wo es dem Unhold gelang, mit mehreren scharfen Beilstichen auf den Schädel die circa fünfzigjährige Frau Kaschube zu ermorden. Auch die zwanzigjährige Tochter, ein kräftiges Mädchen, wurde durch einen Beilstich schwer im Gesicht verletzt, es gelang ihr aber, sich den Händen des Mörders zu entwinden und zum Nachbar zu flüchten. Erst auf wiederholte Aufforderung der herbeieilenden Nachbarn verließ der Mörder den Ort der entsetzlichen That wieder durch das zertrümmerte Fenster und nicht ohne Gefahr gelang es sodann, denselben zu ergreifen und zu fesseln. Die Obduktion der Leiche der Ermordeten ist bereits erfolgt, auch war die Gerichtskommission bald an Thatore anwesend. Der Mörder wurde gestern Nachmittag gefesselt durch den Bezirksgendarmen in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert. Der Räbisch soll schon einmal in einer Srenanstadt interniert gewesen sein, auch in letzter Zeit soll seine Abfahrt in eine solche sich schon als nothwendig herausgestellt haben, der großen Kosten wegen ist aber seitens seiner Angehörigen davon Abstand genommen worden, zumal er auch nicht gemeingefährlich erschien.

Posen, 17. Januar. [Socialistenprozeß.] Nach Gröfzung der Sitzung am Sonnabend, den 14. d. M., meldete sich der geladene Zeuge Tischler Grzadkiewicz aus Berlin. Derselbe befandt zunächst auf Begegnung, daß er mit keinem der an Gerichtsstelle anwesenden Zeugen gesprochen habe und nicht wisse, worüber er vernommen werden sollte; alsdann sagte er aus, daß Naporra, den er damals nur als Tischlergehilfen kannte, eines Abends nach Auflösung einer Versammlung zu ihm in die Wohnung gekommen sei, es kann dies Anfang Januar v. J. gewesen sein, und geäußert hätte, daß unten auf der Straße sei Revolution, und etwas später, wenn wir Säbel und Stöcke hätten, könnten wir loschlagen. — Naporra hierüber befragt, giebt die Möglichkeit zu einer solche Aeußerung gehan zu haben. Polizei-Inspector Glatzmann gab auf Befragen und nach Durchsicht seiner Notizen an, daß hier in Posen nur ein Exemplar der „Röwnose“ (Freiheit) und zwar bei der bei Janiszewski im Jahre 1881 abgehaltenen Hausforschung gefunden worden sei; Janiszewski giebt dies als richtig zu. Darauf wurde für den Rest der Verhandlung die Offenlichkeit ausgeschlossen. — Gestern meldete sich nach Gröfzung der Sitzung der Schuhmann Naporra und erklärte, er habe am Sonnabend an seine Frau telegraphirt, ihm die Notizen über die am 6. Januar 1887 abgehaltenen Versammlung und über seine Thätigkeit an diesem Abende zu senden. Am Sonntag habe er diese Notizen erhalten und überreichte sie dem Herrn Vorzugsden. Er habe sich noch einmal reichlich an der Hand der Notizen die Sache überlegt und könnte heute mit gutem Gewissen sagen, eine solche Aeußerung, wie sie Miaszkowski bzw. Grzadkiewicz befandt haben, nicht gehan zu haben. Seine Notizen habe er in der Regel an demselben Abende in seiner Wohnung gemacht und am nächsten Morgen seinem Vorzugsden, dem Criminalbeamten Schöne, den Berichtentwurf vorgelegt, worauf er nach Genehmigung des Herrn Schöne den Bericht fertigte und der vorgelegten Behörde überreichte. Darauf wurde die telegraphische Abfahrt des noch nicht erschienenen Tischlers Johann Szymanski aus Berlin beschlossen und sodann die Offenlichkeit ausgeschlossen. Bei der heutigen Gröfzung der Sitzung war der Zeuge Szymanski erschienen und befandt zunächst, daß er mit keinem der hier anwesenden Zeugen, insbesondere nicht mit dem Arbeiter Szymanski, seinem Cousin, vorher gesprochen habe. Er sagte sodann aus, daß er mit seinem Cousin vster das Bahrzweissche Restaurationslocal des Abends besucht habe, weil er dort Polen fand, er auch den Bahrzweiss selbst seit dem Jahre 1875, als derselbe noch Tischler war, keine. Dort habe er einmal den ihm als Tischlergehilfen bekannten Naporra getroffen; derselbe habe ihm von sozialistischen Sachen erzählt, worauf er ihm erwidert habe, er solle ihn in Ruhe lassen, er wolle von der ganzen Sache nichts wissen. Naporra habe Schnaps und Bier zum Besten gegeben, eine solche Flugblatt habe er weder ihm noch seinem Vetter zugefegt. — Naporra befragt, erklärte, daß er wohl Schnaps und Bier zum Besten gegeben habe, aber nicht mehr, als die übrigen, in deren Gesellschaft er sich befand, er habe sich nur revanchirt; er habe sogar auch einige Male seine Rechte bei Bahrzweiss nicht bezahlt, vielmehr dieselbe von Bahrzweiss notieren lassen. Hierauf beantragte der Herr Erste Staatsanwalt die Verlesung der Aussage des vernommenen Bettters des Szymanski, welcher ausdrücklich befandt habe, daß Naporra ihm an jenem Abende

einen Flugblatt zugefegt habe. Dieselbe erfolgte. Hierauf stellte er den Antrag, die fünf Criminalbeamten aus Berlin bis Montag zu beurlauben, die übrigen Zeugen aber zu entlassen. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Flatau widersprach diesem Antrage. Seiner Überzeugung nach würden nicht allein die Criminalbeamten, sondern auch noch von den Zeugen die Tischler Miaszkowski und Grzadkiewicz und der Arbeiter Martin Szymanski zur Auflösung von etwaigen Widersprüchen möglicherweise nochmals vernommen werden müssen, gegen die Entlastung der übrigen fünf Zeugen habe er nichts einzubinden. Der Gerichtshof beschloß, diese letzteren fünf Zeugen zu entlassen, lehnte aber die Entlastung der übrigen Zeugen ab. Hierauf erklärte der Vorsitzende, daß in der Verlehung der Schriften würde fortgefahren werden, und die Offenlichkeit dabei ausgeschlossen sei. Diese Verlehung wird voraussichtlich am Sonnabend beendet sein, so daß am künftigen Montag die Plauderungen beginnen werden.

ÖSTERREICH-UNGARN.

Wien, 16. Januar. [Ein merkwürdiges Attentat.] Ueber ein Ereignis, das sich Sonnabend Abend in Döbling bei Wien begeben hat und das noch einer Auflösung bedarf, wird berichtet: Seit einigen Jahrenwohnt in der Villa Oberdöbling, Hirschengasse 28, der Rentier Carl Kurio mit seiner aus Gattin und zwei Kindern bestehenden Familie. Herr Kurio, ein Mann von vierzig Jahren, ist ein gebürtiger Belgier und als vermögend, sowie als Kunstmäzen und Liebhaber der Musik bekannt. Vor einiger Zeit hat er dem ihm befreundeten Landschaftsmaler und Illustrator Josef Johann Kirchner in seiner Villa ein Atelier und eine Wohnung eingeräumt. Sonnabend Abend wollte Herr Kurio mit Herrn Kirchner einen Ball besuchen. Um 4½ Uhr verließen beide Herren das Haus und gingen durch den Park gegen das rückwärts in die Kreindlgasse führende Gartenpfortchen zu. Durch den eisigen Boden war nur ein schmalen Weg für eine Person benutzbar, und Herr Kurio ging voran. Der Maler folgte ihm. Plötzlich fühlte Herr Kurio einen heftigen Schlag gegen das Hinterhaupt. Er rief um Hilfe und wurde von den herbeieilenden Hausleuten in die Wohnung zurückgebracht. Da der Rentier aus einer Wunde am Hinterkopf stark blutete, holte man schleunigst Ärzte, welche die Wunde untersuchten und die Erklärung abgaben, daß sie allem Anschein nach nicht bedenklich sei. Das Gutachten lautet ferner dahin, daß die Verlehung dem Herrn Kurio mit einem scharfen Instrumente zugefügt worden sein dürfte. Auf dem Thatore fand man jedoch kein ähnliches Instrument, wohl aber den rückwärts durchschlagenen Chapeau-Claque des Rentiers, sowie dessen Stock und den Stock des Herrn Kirchner. Was nun den Vorfall einigermaßen mysteriös gestaltet, ist der Umstand, daß der Begleiter des Verlehrten, der einzige Zeuge, der über die Art der That und die Person des Thäters Angaben zu machen im Stande wäre, seit jener Stunde vermischt wird. Herr Kurio wurde in Folge eines Auspruches der Ärzte bisher noch keinem Verhöre unterzogen, da man jede Aufregung vermeiden will. — Einer späteren Meldung zufolge gewinnt die Annahme immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß Kirchner, vielleicht in Folge eines Streites den Schlag gegen Herrn Kurio geführt habe. Herr Kurio soll nämlich thätiglich, unmittelbar bevor er verwundet worden war, einen heftigen Wortwechsel mit Kirchner gehabt haben, und es wird angenommen, daß Kirchner bei der leichten Erregtheit, die seit längerer Zeit an ihm bemerkte, gegen Herrn Kurio, während dieser in der Finsternis den Park durchschritt, von rückwärts den Schlag führte. Der Zustand des Herrn Kurio giebt übrigens zu keinerlei Bevorwürfen Anlaß. Neben den Aufenthalt Kirchner's hat man bisher keinerlei Anhaltspunkte gewinnen können, und man beforgt, daß er Hand an sich gelegt habe.

[Ein Raubmordversuch.] Der am Montag Vormittags begangene, erregt großes Aufsehen. In dem Hause Nr. 7 in der Neu-Thorngasse wurde das Dienstmädchen Julie Kuhnert schwer verwundet angetroffen. Dem Dienstgeber der Kuhnert, Herrn Iddor Graf, wurden aus einem Kästen, der mit einer Hölle aufgespielt worden war, Schmuckgegenstände im Werthe von mehr als 5000 fl. geraubt. Zeuge des Raubes war das 21-jährige Söhnchen des Verächtigten, der kleine Ernst

Graf. Das Kind erzählte, daß „der garstige schwarze Mann den Kästen aufgebrochen, die schönen Sachen zu sich gesteckt und die Eiswürfel auf den Fußboden geworfen habe.“ Herr Graf hat außer der Köchin Julie Kuhnert noch ein zweites Dienstmädchen. Dieses lebte mit dem Bonnaren Marie war, nachdem früher ihre Herrschaft das Haus verlassen hatte, vor halb 10 Uhr fortgegangen, um die Einkäufe für den Mittagstisch zu bejören. Julie Kuhnert blieb mit dem kleinen Ernst allein zurück. Als nun nach ungefähr einer Stunde das Stubennädchen heimkehrte, fand es zu seiner größten Verwunderung die Wohnungstür offen und nur anzugelehnt. Das Mädchen ging durch die Küche in das Dienstbotenzimmer und sah dort zu seinem größten Schrecken Julie Kuhnert auf den Polstern im Bette liegen, und neben diesem kniete der kleine Ernst und schluchzte. Marie erkannte augenblicklich an dem leichterfaßbaren Gesicht der Köchin, sowie an deren blutigen Kleidern, daß während ihrer kurzen Abwesenheit sich etwas Außergewöhnliches ereignet haben müsse. Sie schlug Lärm, es eilten die Nachbarn herbei und man berief schleunigst den in der Nähe wohnhaften Arzt Dr. Hochsinger, der im Vereine mit dem unmittelbar davor erschienenen Polizei-Bezirksarzte Dr. Deimel der Verwundeten entsprechende Hilfe leistete. Ungefähr um halb 10 Uhr Vormittags sei die Wohnungsglocke gezaubert worden. Das Mädchen sah durch das Gläschchen auf den Corridor und erblickte dort einen elegant gekleideten Mann, der mit Herrn Graf in einer dringenden Angelegenheit zu sprechen wünschte. Julie K. will nun die Thür geöffnet, den Fremden, der durchaus nicht verdächtig aussah, in das Vorzimmer treten lassen und ihm dann mitgetheilt haben, daß weder Herr Graf noch dessen Gattin zu Hause anwesend seien. Der Unbekannte, der gewählt im norddeutschen Dialect sprach, verlangte nun Tinte, Feder und Papier, da er für Herrn Graf etwas niederschreiben wolle. Als das Mädchen mit den gewünschten Schreibquellen in das Schlafzimmer, in welches es den Mann geführt hatte, trat, wurde, kaum daß die Köchin die Schwelle überschritten hatte, ein Revolverschuß gegen ihre Brust abgefeuert. Eine Detonation will sie nicht gehört, sondern nur einen stechenden Schmerz gefühlt haben. Papier, Feder und Tintenbehälter stellte sie noch in eine Ecke des Fensterbreites in einem schmalen Gange vor dem Vorzimmer, worauf sie, ohne um Hilfe zu rufen, sich in das Dienstbotenzimmer mitsamt schleppend und dort ins Bett legte. Von diesem schmalen Gange durch das Vorzimmer und die Küche bis zum Bett in dem Dienstbotenzimmer konnte man auch deutlich Blutspritzer auf dem Fußboden sehen. Der kleine Ernst Graf war mit dem Fremden allein im Zimmer geblieben, und was dieser dort gethan, ist durch die Aussage des Kindes bekannt. Mit einer gewöhnlichen Hacke, die zum Verkleinen des Holzes dient, und welche früher in einem Winkel der Küche stand, hat der Attentäter den Staub aufgeprengt, den Schmuck geraubt und sich dann aus dem Staub gemacht. Die Hacke blieb auf dem Thator zurück, die Mordwaffe hingegen, den Revolver, scheint der Verbrecher mitgenommen zu haben, da er nirgends im Hause gefunden werden konnte. Ob die Angaben der Verwundeten vollkommen der Wahrheit entsprechen, ist keineswegs festgestellt. Es sprechen verschiedene Umstände dafür, daß Julie Kuhnert sich nicht ganz offen, sondern mit einem gewissen Rückhalt auspricht und den Thäter aus irgend einer Ursache schon zu müssen glaubt. — Der Verdacht, das Verbrechen begangen zu haben, richtete sich gegen einen Mann, bei dem die Kuhnert früher gewohnt hatte und der zur kritischen Zeit gesehen wurde, als er das Haus Reuthergasse Nr. 7 verließ. Er wurde in der Nacht vom Montag zum Dienstag verhaftet. Der Verdächtige heißt Alfred Frankenstein.

FRANKREICH.

Paris, 16. Jan. [Die Interpellation Lamazelle.] Auf den Ausgang der heutigen Kammerverhandlung über die Interpellation Lamazelle am meisten gespannt waren erklärlicher Weise die Mitglieder des Pariser Gemeinderaths. Schon von 1 Uhr an waren die autonomistischen und socialistischen Mitglieder desselben im Stadhause versammelt, und auf dem Platz davor harrten in nicht geringerer Spannung ihre Anhänger. Die Regierung hatte zur Vorsicht polizeiliche Maßregeln getroffen. — Der Interpellant Lamazelle erinnerte an die revolutionären Kundgebungen, die auf den Congress einen Druck ausüben sollten, daß Ferry nicht zum Präsidenten der Republik gewählt würde. Die Urheber der Interpellation wollten jedoch aus Rücksicht auf Ferry bloss die grundfäßliche Frage erörtern. Lamazelle führt mehrfache Aufrufe an, die für den Fall von Ferry's Wahl zur Empörung aufreissen, und weiß sodann nach, daß der Pariser Gemeinderath gemeinschaftliche Sache mit den Anhängern der aufständischen Bewegung gemacht hätte. Der Gemeinderath habe sich am 1. Dezember in Permanenz erklärt und am 2. Dezember Maßnahmen gegen die Polizei ergreifen; als die Botschaft Grévy's eröffnet, habe sich der Gemeinderath im Stadhause mit den Abgeordneten der Revolutionscomitess verabschiedet; man habe Absindung einer Abordnung an die Deputirten von Paris am 3. Dezember beschlossen; während des Congresses sei der Vorstand des Gemeinderaths wieder in Permanenz und im Saale nebenan seien die Abgeordneten der Revolutionscomitess versammelt gewesen. Es sei demnach vollkommen erwiesen, daß der Gemeinderath gemeinschaftliche Sache mit der aufrührerischen Kundgebung gemacht hätte. Redner ver-

SINGAKADEMIE.

Cherubini's Requiem ist für den Theil des Publikums, welchem die internen Aufführungen der Singakademie verschlossen sind, fast eine Novität. In Kirchenconcerten greift man für gewöhnlich zu dem Mozart'schen, obwohl dieses — von dem rein musikalischen Gehalt abgesehen — zum Theil noch unkirchlicher ist als das Cherubinische. Ein exaltierter Franzose hat sich zwar einmal zu dem Ausspruche verleiten lassen, Palestina würde, wenn er im 19. Jahrhundert gelebt hätte, komponirt haben wie Cherubini, aber, wen Palestina und seine Zeit etwas näher kennt, wird darüber nicht in Zweifel sein, daß Cherubini einen Vergleich mit seinem Landmann aus dem 16. Jahrhundert nicht im Entferntesten aushält. Cherubini's kompositorische Thätigkeit war viel zu sehr zersplittert, als daß er auf einem Gebiete das Höchste hätte erreichen können. Man sage von ihm scherhaftweise, er pflege in der Kirche sein Déjeuner und im Theater sein Souper einzunehmen. In seinem Opern vermag er nie den Kirchenkomponisten ganz und gar zu verläugnen, und seine Werke für die Kirche sind wiederum von theatralischem Appollomb nicht frei. Neben Säulen, welche man bezüglich der classischen Reinheit des Stiles ungemein nennen muß (Introitus des Requiem u. s. w.), findet man doch auch Stellen, wo man es dem Componisten anmerkt, daß er lediglich Effect machen wollte, sei es durch überraschende Rhythmis, grelle Instrumentation, gesuchte Auffassung der Textesworte oder ähnliche Hilfsmittel, deren der strenge Kirchenstil entbehren kann und nach kirchlicher Auffassung entbehren muß. Wärme des Gefühls ist Cherubini's Sache nie gewesen; seinen Opern, wie seinen Kirchencompositionen haftet stets etwas von der Kälte des Marmors an. Die trockne Verstandesarbeit, das Spielen mit contrapunktischen Formeln stellt sich gerade da oft ein, wo man einen Appell an das Gefühl, an das Herz erwartet. Säge, wie „Recordare, Jesu pie“ sind, als absolute Musik betrachtet, interessant zu nennen, aber mit dem Sinn der Worte nur in sehr lockerer Beziehung; die dazu verwendete Begleitungssigur wird durch unaufhörliche Wiederholung schier zu Tode gehetzt. Trotz dieser zu hemmenden Einzelheiten nimmt dennoch das Cherubini'sche Requiem noch immer einen Ehrenplatz in der kirchlichen Concert-Litteratur ein, und wenn Chor und Orchester ihre Aufgaben so prompt und gewissenhaft lösen, wie es am vorigen Dienstag unter Prof. Dr. F. Schäffer's Leitung geschah, so wird man das Werk, unter diesen Vorzügen der der Knappheit und gedrungenen Kürze nicht der kleinste ist, aern und theilweise sogar mit Erbauung hören.

Mendelssohn's Sinfonie-Cantate „Lobgesang“ hat nie die Bedeutung erlangt, wie sein Elias, Paulus und andere größere geistliche Chorwerke. Von den drei einleitenden Instrumentalsätzen spricht der erste trotz seiner allzugroßen Länge am meisten an; er athmet gesunde Frische und Kraft und spielt nur gelegentlich ein wenig ins Sentimentale. Das Allegretto und Adagio hingegen erinnern in ihrer ganzen Gestaltung allzusehr an jene spezifisch Mendelssohn'schen Eigenheiten, die wir in den Liedern ohne Worte allenfalls tolerieren,

mit denen wir uns aber an so ernster Stelle nicht zu freuen vermögen. Im weiteren Verlaufe wird dieser Ton noch einmal in dem Duett der beiden Soprane angeschlagen, die eigentlich Chorfäße hingegen fließen froh, freudig und glänzend dahin. Sie verlangen von den Sängern das Einsehen der ganzen Kraft, stellen an die Ausdauer der Stimmen die weitgehendsten Anforderungen und überschreiten dennoch nie die Grenzen des Zulässigen. Unter den Solostimmen ist der Tenor mit unverkennbarer Vorliebe behandelt; die Hauptstrophe „Wir rießen in der Finsternis“ ist dem Besten ebenbürtig, was Mendelssohn auf dem Gebiete geistlicher Musik geleistet hat. — Die Aufführung des Werkes seitens des Chors, der Solisten und des Orchesters war eine durchaus gebiegene und gelungene. Die beiden Sopranistin wurden von Fr. Lange und Frau Springer nicht nur musikalisch correct, sondern auch mit wohlthuender Wärme der Empfindung gesungen. Bezahliglich der Aussprache fand sich in dem Duett „Ich harrete des Herrn“ eine Differenz vor, deren Ausgleichung wünschenswerth gewesen wäre. Die Oberstimme sang consequent: „er neigte sich zu mir“, während die Unterstimme ebenso consequent „neigte“ ausprach; der Chor neigte sich ebenfalls der letzteren Ansicht zu. — Herr Concertsänger Hauptstein aus Berlin sang den Tenorpart im Mendelssohn'schen „Lobgesang“ mit fester, in der Höhe jedoch nicht immer mühelos ansprechender Stimme. Die Arie aus Paulus „Sei getreu bis in den Tod“, um deren Begleitung sich Herr Heyer besonders verdienstlich machte, war in rein musikalischer Beziehung unanfechtbar, wurde aber in ihrer Wirkung durch eine gewisse Trockenheit des Ausdrucks wesentlich beeinträchtigt. — Daß das Orchester seinen Verpflichtungen volllauf nachkam, ist bereits oben bemerkt worden; zu moniren ist die Unachtsamkeit der zweiten Clarinette, die in Nr. 6 des Requiems einen wichtigen Passus schuldig blieb.

E. Bohn.

Oscar von Redwitz und sein neuestes Werk.

Der Prinzregent von Bayern hat dem Dichter Oscar von Redwitz ein sehr hübsches Anerkennungsschreiben für dessen neuesten Roman „Hymen“*) gefandt, hübsch für den Empfänger, aber noch hübscher für den Absender; denn nach den Geschichten vom Maximiliansorden und der Behandlung von Männern, wie Paul Heyse und Graf Schack, nach dem Maßstabe des Hofdienstes, allerdings nur seitens des Herrn von Persall, der immerhin post hoc, ergo propter hoc einen hohen Orden erhalten hat, konnte es der gegenwärtige Leiter des bayerischen Staatswesens als ein Bedürfnis empfinden, zu beweisen, daß er die Dichtkunst zu schätzen wisse. Anzumerken, dessen Aufnahme in den Maximiliansorden seine Brüder in Apoll vorgeschlagen hatten, ward wegen seiner Ungläubigkeit zurückgewiesen. Oscar von Redwitz dagegen, der freilich längst dem Maximiliansorden angehört, ist durch einen sehr warmen Brief des Prinzen Luitpold ausgezeichnet worden. Vermuthlich hat der Prinzregent nur von dem Dichter der „Ama-

ranth“ und des „Liedes vom neuen deutschen Reich“ geredet, ohne dessen „Odilo“ zu kennen. Sonst würde er vielleicht wahrgenommen haben, daß im Punkte der Ungläubigkeit heute kaum ein Unterschied besteht zwischen dem annoch wohlgelittenen Freiherrn und dem verfehlten Dichter des „Pfarrers von Kirchfeld“.

Selten hat ein deutscher Dichter und Denker innere Wandlungen erfahren, wie Oscar von Redwitz; selten nimmt der geistige Kampf jenen Entwicklungsgang, wie bei dem Streiter, dessen wehrhaft-düstige „Amaranth“ ihn einst über Nacht zum berühmten Manne mache. Es ist oft vorgekommen, daß der junge Most sich wild gebährdet, daß der Stürmer und Dränger alle Schranken des Glaubens und der Überlieferung durchbricht, um mit dem Wachsthum der Jahre still und bescheiden in den Schoß der Kirche zurückzukehren. Die „alte Beschwörer“ ist eine bekannte Erscheinung auch unter den Dichtern. Redwitz hat den umgekehrten Weg zurückgelegt. Er hat als frommes, rechtgläubiges, von tiefer Inbrust erfülltes Gemüth begonnen, um dann im harten Kampf des Lebens zuerst dem Zweifel zu begegnen und sich endlich zur vollen Klarheit durchzuringen, zu einer Klarheit, welche keinen Dunkel und Nebel mehr verträgt und dennoch sagen kann: Et hic dili sunt! Erwachsen auf dem Boden der Kirchlichkeit, ist der Dichter emporgestiegen zu den lichten Höhen der rein menschlichen, schlackenlosen Sittlichkeit, welche den Glauben nicht verachte, des Gemüthes nicht entbehrt, aber auch der Krücke des Dogmas nicht benötigt.

Es sind jetzt nahezu vier Jahrzehnte verstrichen, seit zuerst der Name Oscar von Redwitz auf den Flügel des Ruhms durch Deutschland eilte. Kaum hatten unsere größten Geister einen ähnlichen Sturm des Beifalls wie der Entzündung entfesselt, wie der fecke, gesellschäftsüberschwängliche, lieberfrohe Sänger, der im Wendepunkt einer religiösen, demokratischen Zeit wie ein Ritter Georg für die Kirche focht. Ein neuer Heiland schien geboren. Der junge Walter, der sich von der stolzen, gemüthlosen, weltlichen Braut losreiht, um seine gläubige Amaranth heimzuführen, mußte recht eigenlich die Verkörperung einer Zeit sein, in welcher die Romantik auf den Thronen Platz genommen hatte. Oscar von Redwitz schien berufen, das ganze „junge Deutschland“ zu vernichten, um Schöpfer und Haupt der „junggermanischen Schule“ zu werden. Seine Gedichte wie seine ersten Dramen schienen diese Meinung zu rechtfertigen. Aber niemals sollte den Dumfmännern eine herbere Enttäuschung bereitet werden als durch ihren vergötterten Liebling. Das Seitenstück zu „Amaranth“ ward „Odilo“, eineflammende Streitschrift des freien Geistes und der natürlichen Empfindung gegen den toden Buchstaben und den Kirchenglauben. Mit dieser Schöpfung, welche die poetische Gestaltungskraft des Dichters auf ihrer Höhe und zugleich den reichsten Gedankeninhalt zeigt, hatte Oscar von Redwitz zwischen sich und der Kirche das Eischtück zerschnitten.

Aber seine Muse war darum nicht minder anmutig und liebenswürdig, sondern nur natürlicher und verständlicher. Die Gemüthsfälle des echten Dichters förderte nicht mehr durch unsklare Schwärmerei,

*) Berlin, Verlag von Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung).

sangt daher, daß die Regierung das Gesetz handhaben und den Gemeinderath auf löse. Samarielle spricht sodann vom Seinepräfekt, der gegen das Erkenntnis des Senatsrates nicht Amtswohnung im Stadthause erhalten habe, und fragt, ob die Regierung zu dem Zweck die Unterstützung der Deputirtenkammer erwarte. Diese werde die Regierung erlangen, wenn es handle sich dabei um die Unabhängigkeit und Freiheit des Parlaments, die eines Tages durch die revolutionäre Gewalt gefährdet werden könnten. Diese Gefahr sei keineswegs ein Hirngespinst, habe doch einst die Pariser Commune den Convent geknechtet und der Convent unter dem Drucke der Commune die Girondisten ausgeschafft.

Um vollen Pariser Gemeinderath habe man sich gerühmt, man habe dem Kongreß seine Wahl vorgeschrieben.

Die Communarden triumphierten über diesen Sieg und wollten gegen die zahige Republik irische Mittel oder eine

vollkommen bereit gehaltene Organisation anwenden.

Das Centralcomité und die Arondissemenscomités hätten Verzweigungen in der Provinz.

Der Minister des Innern, Sarrien, tritt diesen Ausführungen entgegen.

Nach dem Zeugniß des Dr. Desprez, eines gemäßigten Mitglieds des

Gemeinderaths, habe die Mehrheit derselben niemals ernstlich die Com-

mune herstellen wollen; die Gefahr sei aus der Nachgiebigkeit hervorge-

gangen, mit welcher der Vorstand des Gemeinderaths das Comité der

Blanquisten ins Stadthaus habe eintreten lassen.

Der Präfect habe sich

geweigert, die Schlüssel des Stadthauses auszuliefern und unter andern

auch Anordnung zum freien Verkehr im Souterrain getroffen.

In keinem

Augenblick auch sei die Ordnung gestört worden, in die Deputirtenkammer

nicht eingedrungen worden.

Gassagnac: "Die Kammer war belagert!"

Präsident Floquet erklärt, die Kammer sei nicht überschwemmt worden

und werde es auch niemals werden.

Sarrien gibt hierauf zu dem

zweiten Theile der Interpellation über, der Wohnungsfrage des Seine-

Präfekten.

Waldeck-Rousseau (früher Minister des Innern), der

hierauf spricht, sagt u. A., die Regierung dürfe den Rechten keine Zu-

händigkeit machen.

Tirard gesteht Niemanden das Recht zu anzunehmen,

doch er fähig wäre, irgend ein Bündnis mit den Gegnern der Republik zu

schließen; seit den siebzehn Jahren, die er dem Parlament angehört, habe

er niemals einen Pakt mit den Rechten geschlossen, selbst nicht um Cabinetts zu

stürzen.

Gassagnac: Die Rechte wird auch niemals dieses Bündnis annehmen!

Tirard: Die Regierung will mit einer republikanischen Mehrheit leben;

ihre Programm schließt aufregende Fragen aus und ist auf die Prüfung

der Geschäftsfragen gerichtet. Hierauf geht Tirard wieder auf den Ge-

meinderath über und ruft schließlich die Kammer, Dringlichkeit für das

Gesetz zur Einschaltung des Präfekten in seine Amtswohnung zu bewilligen.

Sigismund Lacroix beginnt: "Wer verlangt von der Kammer ein

Votum des Großen. Die Frage darf nicht durch einen Beschuß gelöst werden."

Sigismund Lacroix sucht zu beweisen, daß das neue Gesetz dem

Präfekten die Wohnung ins Stadthaus anweise. Er meint, auf diesem

Grunde werde man zum Conflict gelangen (Lärm); es sei stets bedenklich

für eine Regierung, gegen den Willen von Paris regieren zu wollen, und

die Kammer dürfe nicht durch eine Kriegserklärung den Conflict, dessen

Ende man voraussehen könnte, eröffnen. Unter mehreren Tagesordnungen

wird darauf die einfache Tagesordnung vorgeschlagen.

Tirard verlangt von der Kammer einen Beschuß, der fund ihne, daß die Regie-

rung das Vertrauen der Mehrheit habe. (Unterbrechungen.)

Wenn die einfache Tagesordnung verlangt würde, so habe dieselbe ja den

Charakter einer Tagesordnung des Vertrauens (Burus latus: Fal), weshalb

wolle man nun nicht eine Tagesordnung genehmigen, worin dieses Ver-

trauen besonders zum Ausdruck gebracht sei? Für die Regierung sei das

eine Frage der Würde. Nach einer weiteren langen Auseinandersetzung

wird die einfache Tagesordnung mit 429 gegen 132 Stimmen verworfen.

Erst hierauf erfolgt die zweite Abstimmung über die von der Regierung

angenommene Tagesordnung, die von Delaporte eingebracht war.

Belgien.

a. Brüssel, 16. Januar. [Die Engländer in Ostafrika.] Es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß in Ostafrika gewaltige Umwälzungen bevorstehen, durch welche die Handelsinteressen aller Nationen werden berührt werden. Zanzibar wird ein immer bedeutungsvollereres Centrum. Die Engländer, die jetzt ernstlich dafür Fuß fassen, tragen sich mit weitausschauenden Plänen. Die englische Privatgesellschaft, die "British-East-African-Association", hat dasselbe Territorium mit einer Küstentiefe von 350 Kilometern erworben und zwar in derjenigen Zone, die Deutschland als englischem Einfluß unterliegend anerkannt hat. Hat bisher auch nur Deutschland dieses Anerkenntnis ausgesprochen, so ist es doch sicher, daß keine Macht gegen das Vorgehen der englischen Gesellschaft Einspruch erheben wird. Diefelbe will keinen freien Staat, sondern eine unabhängige Colonie errichten, für welche sie von der englischen Regierung später die Einverleibungs-Urkunde fordern wird. Die Engländer beabsichtigen aber durchaus nicht, sich mit der Küste zu be-

gnügen, sondern wollen gerade im Innern ihre Hauptmacht eringen. Zunächst in der Richtung nach Nordwesten, woselbst sie mit den Häuptlingen, die im Norden der deutschen Zone Territorien besitzen, Verträge abschließen werden, dann aber vor Allem durch Besitznahme der Provinzen des unter dem Äquator liegenden Sudan, welche die ägyptische Regierung aufgegeben hat. Die Unternehmungen in das Innere werden von dem den Engländern nunmehr gehörigen vor trefflichen und geschützten Hafen Massaua aus geleitet werden. Der größte Theil des Gebietes der neuen englischen Kolonie ist noch unbekannt. Wie sich aber auch die ostafrikanischen Verhältnisse durch das Eintreten der Engländer gestalten mögen, erfreulich ist, daß im Interesse der Wissenschaft und Cultur immer neue Strecken des geheimnisvollen Gedächtnisses eröffnet werden. Belgien, das in Folge der Interessen des Kongostates der neuen Entwicklung der Verhältnisse besonders aufmerksam folgen muß, hat in Zanzibar, dessen Sultan auf die Kräfte den großen Einfluß hat, den bewährten Afrikaforscher Lieutenant Becker zum belgischen Generalconsul ernannt. Derselbe war mehrere Jahre im Kongogebiete und ist mit den afrikanischen Verhältnissen genau vertraut.

Nußland.

[Das Schreiben des Kaisers,] in welchem er seinem Minister des Innern, Grafen Tolstoi, die Verleihung des Vladimiro-Dobens 1. Klasse ankündigt, enthält folgende bezeichnende Stelle: „Die von Ihnen in den Angelegenheiten der höheren Staatsverwaltung (es ist das Unterrichtsministerium gemeint. Red.) bewiesene unterschätzliche Fertigkeit, Liebe zur Auflärung und wahre Unabhängigkeit an die ursprünglichen Grundideen des russischen Staatslebens gewöhnen mir die Garantie, daß Sie auch in dem neuen mühvollen Amte sich als treuer Vollstrecker Meiner Absichten erweisen würden, indem Sie Ihre Anstrengungen auf die Verhüttung der Gemüther, die durch die Freiheit der Nebelgesinnten beunruhigt, auf die Festigung der Grundlagen wahrer Bildung und auf die Sicherung fester Ordnung in den Verwaltungs-Angelegenheiten — dem sicheren Pfande der Wohlfahrt des Volkes, richten.“

Schweden.

[Prinz Oskar von Schweden,] der 1859 geborene zweite Sohn des Königs von Schweden, will sich, wie bereits mitgetheilt, mit einer früheren Hofdame der Kronprinzessin Victoria, dem einen alten finnischen Adelsgelehrten entstammenden 1858 geborenen Fräulein Ebba Munk verloben. Wie die „Wei.-Ztg.“ erfährt, wird die Verlobung am Geburtstage des Königs, 21. Januar, offiziell declarirt werden. Die Trauung wird wahrscheinlich in England stattfinden, da die Königin Sofia, welche Ende dieses Monats nach Bournemouth begiebt, die Verlobten mit sich nehmen wird. Das Paar wird später seinen Aufenthalt in Karlskrona nehmen, wo bereits ein Gebäude zu dem Zweck erworben ist, und wo der Prinz als Commandeurkapitän in die Marine eintreten wird. Daß in Stockholm über diese Verbindung viel gesprochen und geschrieben wird, und daß dieselbe die verschiedenartigste Beurtheilung findet, ist erklärlich genug. Nach dem schwedischen Thronfolgerechte verliert ein Prinz, welcher, gleichviel ob mit oder ohne Genehmigung des Königs, die Tochter eines schwedischen oder ausländischen Privatmannes heirathet, das Erbrecht zum Reiche für sich, seine Kinder und Nachkommen. Auch wird Prinz Oskar auf noch eine Reihe anderer fürstlicher Vorrechte verzichten müssen, wie u. a. auf Apamea. Von menschlichen Standpunkte betrachtet, kann man dem edlen Prinzen nur die wärmlsten Sympathien schenken, wenn er sich aus eigenem Antriebe aller Höchsttrechte und finanziellen Vortheile begiebt, um die Auserkennung seines Herzens ethlichen zu können. Das „Aftonblad“ sagt ganz richtig: „Wir können es nur ebenvoll von einem jungen Fürsten finden, daß er auf seine Privilegien und finanziellen Vortheile verzichtet, um der Wahl seines Herzens zu folgen. Auch kann es weder im Interesse des Königshauses noch des Landes liegen, daß die königliche Familie allzu zahlreich wird. In anderen Ländern mildert man den Nebengang vom Fürsten zum Privatstande durch sog. morganatische Ehen, welche dem Fürsten für sein eigenes Theil die mit seiner Geburt verbundenen Rechte belassen. Es scheint uns ein weit würdigter Weg zu sein, den der Fürst betrifft, der nach schwedischem Gescheine eine Ehe ziekt, welche ihn und die von ihm ererbte Gemahlin auf gleichen Fuß stellt.“ Indem Prinz Oskar auf sein Erbrecht verzichtet und dienstthuender schwedischer Offizier wird, läßt er auch sein bisheriges Verhältnis zu Norwegen. König Oscar soll unter Zustimmung des Staatsrates dem Schritte des Prinzen zugestimmt

und der innige Adel der Anschauung wurde nicht mehr durch düstere Vorurtheile getrübt. Der Lieblingsdichter junger und alter Damen, welche sich gern in verzückender Gefühlsseligkeit berauschen, wurde zu gleich der Dichter des echten deutschen Hauses, welches von dem warmen Hauche der Liebe, der Treue, der Redlichkeit durchweht ist. In der That, das ist der Deutsche, nicht der Römling, der nun aus Oscar von Redwitz sprach. Es ist auch nicht mehr der „Jung-germane“; er hatte die lärmenden Sporen abgelegt, noch immer ein Ritter; er hatte den Rosenkranz fortgeworfen, noch immer ein tiefsinnendes Gemüth; er schlug nicht mehr die Augen blitzen gegen Himmel, sondern sah dem Nächsten treu und warm ins Antlitz; so war er ein Freund, ein Heher, ein Mahner, ein Schatz für jede deutsche Familie.

Dieser edlen Aufgabe wird der Dichter auch in seinem neuen Roman gerecht. Im „Hausbuch“ hatte Oscar von Redwitz bereits Glück und Segen des deutschen Heims besungen; in „Haus Wartberg“ verherrlichte er Mutterliebe und Geistesadel; in „Hymen“ hat er die hohe Auffassung der Familienliebe, die deutsche Ehe meisterhaft geschildert, die deutsche Treue in gresslem Gegensätze zu der leichtfertigen, sittenlosen Lebensgemeinschaft gemalt, zu welcher die Ehe bei verfallenden Volkern herabzustufen pflegt. Der Dichter hat, wohl um zugleich gegen die Ausübereungen des französischen Naturalismus protest zu erheben, die Quelle der Sittenverderbnis nach Paris verlegt, nicht weil die deutschen Zustände überall oder auch nur durchschnittlich besser sind, sondern weil sie besser sein sollen als jenseits der Bogenen. „Und vor Allem las in unserem deutschen Hause den Pariser Schmuck aus dem Spiel,“ sagt, ernst mahnend, seine Frau von Klinger.

Wer den Dichter se persönlich kennen gelernt, der hat das Verwundern, daß in dieser Brust kein unedler Gedanke keimen kann. Wer ihn nur aus seinen Schriften kennt, wird keine andere Meinung haben. Denn Wort und Werk, Leben und Schaffen ist hier einerlei. Keine Gestalt gelingt dem Dichter besser als der durch und durch gerade, ehrenwerthe, echt ritterliche Landedelmann, als die würdige, gemüthvolle, vornehm denkende Herrin des Schlosses. Die Charakteristik dieser Personen ist bis in die kleinsten Einzelheiten so lebenswahr, als müßte man die Vorbilder ganz in der Nähe suchen. Und es ist erquickend, in der unruhigen, rasselnden Gegenwart sich wieder einmal an Repräsentanten der guten alten Zeit — im guten Sinne des Wortes — zu erheben. Oscar von Redwitz hat dieses Behagen in „Hymen“ um so anschaulicher gemacht, als er dem deutschen Ehepaare Gegenstücke an die Seite gab, in deren Brust bereits zwei Seelen wohnen.

Ist nicht aber auch dieser Werner von Goos just aus dem vollen Menschenleben gegriffen? Verwöhnt von seinen ersten Kindheitsjahren an, verzogen von weiblicher Nachgiebigkeit, vergöttert von der anbetungs-durstigen Umgebung, konnte Werner nach vielen Seiten ein geistreicher Dilettant, nach keiner Seite ein schaffender Meister werden. Vielleicht schlummerte ein göttlicher Funke in ihm. Aber dieser Funke

hatte. — Von anderer Seite wird geschrieben: Der König hatte dem Prinzen eine Prüfungszeit von zwei Jahren ausgesetzt und dieser Gefiebten die Treue bewahrt. Fräulein Munk ist 29 Jahre alt, nicht klassisch schön, aber anmutig. Sie hat eine schöne, schlanke Gestalt, keine aristokratische Büge, braunes Haar und eine blendende Gesichtsfarbe. Doch was sie vor Allem auszeichnet, ist ihr persönlicher Liebreiz, ihre Herzengüte und ihre Treuerzigkeit. Sie ist 1858 geboren als die Tochter des Obersten Karl Jacob Munk und dessen Gattin in zweiter Ehe, Freiherrin Henriette Cederström.

Bulgaren.

Über die Documente und Brieffaschen, welche bei Nabokow und den übrigen beim Putsch von Burgas Gefallenen gefunden wurden, liegt folgendes Nähere vor. Man fand: 1) Einen Brief des russischen Vertreters in Bukarest, Staatsräths Hitrovo, welcher einen gewissen Botti Ivanow, bulgarischen Unterthan, den russischen Behörden in Odessa empfiehlt. Ivanow wurde in Sogopolis nach dem ersten Zusammenstoß zwischen den bulgarischen Truppen und der Bande Nabokow's festgenommen. 2) Ein vom 8. November datirtes Schreiben eines Bulgaren in Adrianopol an Bojanow, welches die Bildung einer Bande in der jetztgenannten Stadt und einen in Vorbereitung begriffenen Invasionplan behandelt. In diesem Briefe sind Griffe an einen gewissen Ereinow enthalten, welcher, wie aus dem bei dem getöteten Bandenführer gefundenen Passie hervorgeht, mit Nabokow identisch ist. 3) Den Pax Nabokow's, auf den falschen Namen Ereinow am 8. August vom Gouverneur von Nischne Nowgorod ausgestellt und am 22. October vom russischen Consulat in Konstantinopel visirt. 4) Einen Brief des montenegrinischen Popen Kapitschisch an Nabokow, worin von der Landung der Bande die Rede ist und zum raschen Handeln gedrängt wird. (Der genannte Pope war in die 1868er Verschwörung gegen den Fürsten Alexander verwickelt.) 5) Zwei Briefe eines gewissen Zalevski in Odessa an Nabokow, worin dieselbe von der erfolgten Absendung der militärischen Ausrichtung in Kenntniß gelegt und zugleich über die Bedingungen unterrichtet wird, unter welchen die Unterstützung des Kreisow, eines Rechtsanwaltes in Odessa, gewonnen werden könnte. (Dieser Kreisow ist derselbe, von welchem behauptet wurde, daß er verucht habe, die dem Fürsten Alexander bei seiner nächtlichen Hinwegführung eingehändigten 50 000 Francs demselben abzuprägen.) 6) Endlich ein Brief Kreisow's an Nabokow, worin die Absendung von Geldmitteln durch Zankow angekündigt und die Ausführung des Anschlages empfohlen wird.

Amerika.

Newyork, 4. Jan. [Karl Schurz über die Lage Amerikas.] In einem an das „Pittsburgher Volksblatt“ auf diesen Erfüllungen gerichteten Neujahrsbrief ist Karl Schurz folgenden Rückblick auf das abgelaufene Jahr:

Im Allgemeinen ist dies für das amerikanische Volk ein Jahr erfreulichen Fortschritts gewesen. Die sich fast in allen Richtungen betätigende Prosperität ist sicherlich nicht gering anzuschlagen. Aber sie ist nichts Ungewöhnliches. Den Bewohnern dieses Landes, Dank der Energie, sowohl als den günstigen Umständen, unter denen sie leben, geht es ja immer wohl. „Schlechte Zeiten“ hier zu Lande sind beinahe so gut wie „gute Zeiten“ anderswo. Darin hat sich das vergangene Jahr von den meisten nicht unterschieden. Aber durch andere Dinge zeichnet es sich aus. Endlich sehen wir wieder eine Wahrscheinlichkeit vor uns, daß das politisch Treiben einen neuen Inhalt gewinnen wird, der geeignet ist, an die Stelle des Gezänks um die Amtierende große Wirkungs- und Interessenträume zu setzen, und damit den ganzen sittlichen Ton des öffentlichen Lebens zu heben. Dazu dürfen wir uns Glück wünschen. Ferner ist es durch eine Reihe zum Theil tragischer Ereignisse, welche uns das vergangene Jahr gebracht hat, dem amerikanischen Volke noch einmal recht zum Bewußtsein gekommen, daß in einem freien Gemeinwesen, wie dem untrüglichen Aufrechterhaltung der Autorität der Gesetze eine doppelte Notwendigkeit ist, daß in ihnen Rechte und Pflicht in Hand gehen müssen, daß aber, wie sich auch Leidenschaft und Unverständ in engerem oder weiterem Kreise austoben mögen, endlich doch die Grundbegriffe von Recht und Freiheit, auf welche unser ganzes gesellschaftliches und politisches Wesen gebaut ist, immer wieder ihre Geltung behaupten und daß das allgemeine Wohl von einer gefundenen öffentlichen Meinung wirklich gesücht wird. Die Vereinigten Staaten sind eben das Land, in welchem zuweilen Alles im Einzelnen schlecht zu gehen scheint und im Ganzen doch Alles so ziemlich gut geht. Davor hat das vergangene Jahr wieder erfreuliche Beweise ge-

festschaftlichen Lebens eröffnet. Er führt uns in das Freudenhaus wie in die Irrenanstalt. Er zeigt uns die Leidenschaft und Gemeinheit; aber er wählt nicht wollüstig im Schlamme, er zieht den Schleier nicht fort um der Nachtheit willen, er schwelt nicht in lusterner Tarufferie; sondern er kann immer mit Goethe sagen: „Ich schreibe nicht, euch zu gefallen, ihr sollt was lernen!“ Darum bleibt seine Sprache immer feusch, seine Empfindung immer rein, seine Schilderung immer edel. Darum wirkt sein Buch trotz der traurigen Schicksale dieser Ehe nicht entnervend wie der Moschusduft des Boudoirs, sondern belebend wie die frische Bergluft; es ist, wiewohl es den durchbarten und schmachvollen Ausgang einer Ehe zeigt, dennoch ein erhebendes und begeistertes Loblied auf die Ehe, ein Hochgefang auf Liebe und Treue, eine Verherrlichung des echten sittlichen Familienglücks im deutschen Hause. Traurig die Schwäche der Eltern, die sich an den Kindern rächt; traurig der ohne Prüfung geschlossene Lebensbund; aber der in der Liebe, Treue und Sittlichkeit begründete Ehestand — „das immer gleichlare Sonnenlicht ist er im Dunkel des Lebens, die Pflegestätte aller Zucht und Sittlichkeit, der lautere Born alles Guten und Edlen, die Weihe für jedeirdische Freude, sowie der Trost für alles Menschenleid“.

So reicht sich „Hymen“ natürlich und fast nothwendig den Werken an, mit denen Oscar von Redwitz in den letzten Jahrzehnten die deutsche Familie erfreut hat, belehrend, aber nicht lehrhaft, echt moralisch, aber nicht moralisrend, in edelfester Tendenz, aber nicht tendenziös, tief deutsch, aber nicht deutschhümelnd. Je mehr sich in

(Fortsetzung.)

ein Portemonnaie mit 25 Mark Inhalt; der Frau eines Arbeiters von der Nicolaistraße ein goldener Siegelring mit weißem Stein; einem Reisenden aus Langenbielau, Kreis Reichenbach, eine Reisedecke. — Gefunden wurden: ein schwarzer Muff, ein Packkorb und ein Futtertisch. Diese Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

Glogau, 16. Jan. [Bürgermeister Berndt.] Der zweite Bürgermeister Herr Berndt wird am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand treten. Derselbe hat sein Pensionsgesuch bereits eingereicht.

Benthen a. O., 14. Januar. [Stadtverordneten-Sitzung. — Beifügung.] In der geirten Stadtverordneten-Sitzung, der ersten im neuen Jahre, zu der sich die Mitglieder der Versammlung bis auf eins vollständig eingefunden hatten, erfolgte die Einführung der wieder republikanischen Stadtverordneten. Nach Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsteher und kurzer Begrüßung der Mitglieder durch denselben, ergriff zunächst Bürgermeister Liegnitz das Wort, um in bewegter und herzlicher Weise unter Hinweisung auf die schwere Krankheit des Kronprinzen, unseres geliebten Thronerben, der Hoffnung auf eine baldige Genesung desselben Ausdruck zu geben und schloß mit einem Hoch auf denselben und auf das gesamte Kaiserhaus. Mit lebhafter Freude stimmte die ganze Versammlung, welche sich während der Rede des Bürgermeisters von den Ehren erhoben hatte, in das Hoch ein. — Nachdem hierauf die Einführung und Verpflichtung der wieder republikanischen Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums unter entsprechender Vorhaltung ihrer künftigen Amtspflichten geschehen war, wurde zur Wahl des Bureaus geschritten. Dieselbe ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder derselben, und zwar des Rittergutsbesitzers Schade und des Dr. Demmel zum Vorsitzenden rep. Stellvertreter, des Adlerbürgers Menzel und des Färbervereinsherrn Nitschmann zum Schriftführer rep. Stellvertreter. Demnächst erfolgte die Bildung der städtischen Verwaltungs-Deputationen. — Die am 7. December v. J. erfolgte Wahl des Stadtverordneten-Schriftführers Menzel zum Rathmann bishieriger Stadt ist durch den Regierung-Präsidenten bestätigt worden.

b. Lauban, 16. Jan. [Handelskammer.] In der ersten diesjährigen Sitzung der bishierigen Handelskammer wurde der bisherige Vorsteher, Herr Stadtrath a. D. Burghardt, mit großer Majorität wiedergewählt, desgleichen Herr Banquier Schuster zu seinem Stellvertreter. Der Kommerzienrat Herr Renner in Friedberg hat sein Mandat als Mitglied der Kammer niedergelegt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung referierte der Vorsitzende über die im December v. J. stattgehabten Verhandlungen des Volkswirtschaftsrates.

g. Trachenberg, 16. Jan. [Communales.] In der heute stattgehaltenen ersten diesjährigen Stadtverordnetensitzung wurde zunächst die Einführung des neuen Beirats, des Rentiers Hain, sowie die der neu gewählten Stadtverordneten in feierlicher Weise durch den Bürgermeister Schönig vollzogen. Hierauf erfolgte die Konstituierung des Bureaus. Es wurden gewählt: Rechtsanwalt Kubin zum Vorsteher, Rentier Fritsch zum stellvertretenden Vorsteher, Kaufmann Kröner zum Schriftführer und Zimmermeister H. Preuß zu dessen Stellvertreter. — Da die Versammlung in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen eintrat, wurde noch beschlossen, ein Telegramm nach San Remo zu senden, in welchem die Gefüße der Theilnahme für das Leid des Kronprinzen, sowie die Wünsche für eine baldige Genesung zum erzielbigesten Ausdruck gelangen sollen.

D. Liegnitz, 17. Jan. [Communales.] Unsere Stadtverordneten-Versammlung hatte gestern ihre erste Sitzung im neuen Jahre. Herr Stadtverordneten-Vorsteher Kettler erstattete zunächst Bericht über die Geschäftsfähigkeit im abgelaufenen Jahre. Die Konstituierung des Bureaus erfolgte durch Wiederwahl der Herren: Kettler zum Vorsteher, Warschauer zum Stellvertreter, Adler zum Protokollführer, Pähöld zum Stellvertreter. Vor Beginn der eigentlichen Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in bewegten Worten des allverehrten Kronprinzen und schloß seine Ansprache mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser und den hohen Patienten. — Von den zur Verhandlung gekommenen weiteren Vorlagen sind zu erwähnen: Auf Antrag des Vorstands des technischen Vereins wurde demselben ein Abstimmungszimmer der Mädchen-Bürgerschule nebst freier Beleuchtung und Belebung zum Zweck belebender Unterhaltungen für Handwerkslehrlinge an Sonntag-Abenden überlassen. Der Antrag des Magistrats auf Bewilligung von 250 M. zur Anfangserhöhung der Infrastruktur an der Pettersäule und von 100 M. fortlaufend zu deren Inthalzung und Beobachtung wurde abgelehnt und es wurden nur 50 M. für die Kosten von einem Lehrer der höheren Mädchen-Schule ausgeübte Aufsicht und Beobachtung bewilligt.

r. Reichthal, 14. Januar. [Vom Krankenhouse.] Vom Standesamte. — [Ortsstatut.] Nach dem Berichte des bishierigen Krankenbaus pro 1887 waren im Ganzen 394 Personen, zumtheil der katholischen Religion angehörig, in Krankenpflege, von denen 324 genesen, 9 gestorben, 53 erleichtert entlassen und 8 in Pflege geblieben sind. Seitens der Schwestern sind 210 Nachtwachen, 102 Tagessiegen geleistet worden. — Beim Standesamte Reichthal, zu welchem außer Reichthal noch die Ortschaften Schadegur, Storischau, Sorgellau, Carlsdorf und Kreuzendorf gehören, sind eingetragen worden 92 Geburten, 78 Sterbefälle, darunter 3 Todgeburten, und 13 Heirathen. — Das Ortsstatut für die bishierige generelle Fortbildungsschule ist von dem Bezirks-Ausschuß in Breslau genehmigt worden.

■ Falkenberg, 14. Januar. [Stadtverordnetensitzung. — Feuerwehr.] In der gestern stattgehaltenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten erfolgte seitens des Bürgermeisters Hertel die Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Stadtverordneten. Der Bürgermeister betonte in seiner Ansprache den Werth eines guten Einvernehmens zwischen dem Magistrat und dem Stadtverordneten-Collegium; er bezichigte sie ferner die Gegenstände, mit welchen sich die Vertreter der Stadt in der nächsten Zeit zu beschäftigen haben werden (Postgebäude, Strafenbelebung, Drainirung der Communal-Grundstücke). Der Vorsitzende, Kreis-Sekretär Ziehlke, begrüßte ebenfalls die neu eingetretenen Mitglieder. Bei der Wahl des Bureaus wurde Ziehlke zum Stadtverordneten-Vorsteher einstimmig wiedergewählt, Fischermutter Materna wurde zu seinem Stellvertreter, Kaufmann C. Fröhlich zum Schriftführer und Kürschnermeister Hartung zu dessen Stellvertreter gewählt. — Heute beschloß der Vorstand der Feuerwehr, von der Firma Lieb-Wibrach eine freiwillige Schiebleiter von 15 Meter Höhe mit Vorrichtung zur Terrain-Regulirung zum Preise von 570 M. zu beziehen; Graf Bräuschau auf Schloss Falkenberg hat dazu noch eine Beihilfe von 50 M. gewährt.

=ch= Oppeln, 15. Jan. [Abschiedsfeier.] Um dem nunmehr aufzugehenden Verschluß nach Erfüllung von hier scheidenden Regierungsrath und Mitgliede des Bezirksausschusses von Borek auch ein äußeres Zeichen der Hochachtung zu geben, deren sich derselbe während seines fast siebenjährigen Aufenthalts hier selbst zu erfreuen gehabt, hatten sich am 14. d. M. die Mitglieder des Regierungscollegiums, denen sich Freunde des Scheidenten aus Stadt und Land anschlossen, im Saale des Gaihofes zum „Schwarzen Adler“ zu einem Festmahl versammelt. Bei demselben traten auf den Gesetzten Regierung-Präsident Graf Baubissin im Namen der Königl. Regierung, Regierungsrath Dr. v. Gitzky im Namen der Tischgesellschaft, deren Präsident Herr v. Borek lange Zeit gewesen, Verwaltungsrath-Director Schulz Namens des Bezirksausschusses, Majoratsbesitzer Graf Garnier-Turana als Vertreter des Laienlements im Bezirksausschusse. Die Tischgesellschaft widmete ihrem Vorsitzenden ein mit dem v. Borek'schen Wappen geschmücktes Album, versehen mit Ansichten von Oppeln und den Bildstücken der Mitglieder.

=ch= Oppeln, 17. Januar. [Verliehen.] Der König hat dem bishierigen Regierung- und Staatsrath Schylla den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen.

Gleiwitz, 18. Jan. [Straßenraub.] Als Sonntag Nachmittag die Gouvernante eines Kaufmanns in Borek spazieren ging, wurde sie plötzlich rücklings von einem Strolche überfallen. Derselbe stach sie durch Stocktiefe zu Boden und nahm ihr alsdann ein Portemonnaie mit Inhalt und eine Taschenuhr weg. Dann ergriff der Strolch die Flucht. Es gelang noch am selben Tage den Räuber zu ermitteln, am Montag erfolgte, dem „Ochsl. Anz.“ zufolge, dessen Überführung in das Gerichtsgefängniß in Gleiwitz. Die Gouvernante liegt in Folge der erhaltenen Verletzungen stark darnieder.

Lublinitz, 17. Jan. [Ordensverleihung.] Dem Prinzen Carl von Ratibor, Königl. Landrat des Lubliner Kreises, ist vom Papste Intern. 3. d. M. das Großkreuz des Gregorius-Ordens verliehen worden.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* Berlin, 18. Jan. Der Reichstag nahm heute die Beratung der Anträge auf Abänderung der bestehenden Justizgesetze, die er vor der Weihnachtspause begonnen, wieder auf. In dem freistimmen Antrag auf Ausdehnung der Zuständigkeit der Schwurgerichte auf Presz- und politische Vergehen nahm Herr von Marquardsen, der neuadelte nationalliberale Rechtsprofessor, in echt nationalliberaler Weise Stellung. Im Prinzip war er Feuer und Flamme für den Antrag, der nur einen Zustand herstellen will, der in der bayerischen Heimat des Redners längst zur vollen Zufriedenheit der Bevölkerung vorhanden ist, aber in der Praxis? Ja, Bauer, das ist ganz was anderes! Die verbündeten Regierungen scheinen eine ablehnende Haltung einzunehmen, folglich wird die nationalliberale Partei den Antrag ablehnen. Mit Recht geizte der Abgeordnete Mundel später diese schwächliche Haltung, welche die Beschlüsse des Reichstags völlig von den Winken des Bundesrats abhängig macht, und vernies die Herren Nationalliberalen auf das Beispiel des Reichs-kanzlers, der auch bei völliger Aussichtslosigkeit seine Vorlagen an den Reichstag bringe, um sich „seine Quittung zu holen“. In warmer Rede trat der Abg. Dr. Träger für den Antrag ein, der innerlich und äußerlich unabhängige Männer über politische und Preszvergehen zu Richtern einsetzen will, während der Abg. Dr. Barth noch besonders die Notwendigkeit betonte, der Presz die freie Kontrolle über die Thätigkeit der öffentlichen Beamten zu sichern. Die berufsmäßigen Richter aber hätten diesen Beruf der Presz durch ihre Entscheidungen ungemein erschwert. Nach einer kleinen Polemik zwischen dem Socialdemokraten Frohme, der die Rechtsunsicherheit in Deutschland beklagte, und dem conservativen Staatsanwalt Hartmann, der die Socialisten auf die Unheile der Schwurgerichte gegen sie verwies, wurde die Debatte geschlossen. Die zweite Lesung findet im Plenum statt. Im weiteren Verlauf der Sitzung boten die Anträge Mundel, Reichensperger auf Wiedereinführung der Berufung, den Rednern Gelegenheit, die alten Argumente für und wider vorzubringen. Eine interessante Episode bot die Rede des nationalliberalen Führers, Herrn Miquel, eines seltenen Gastes im Reichstage. Seltener auch hat er eine Rede so ohne wenn und aber gehalten, noch seltener in der letzten Zeit so viel Beifall von der Linken geerntet. „Voll- und ganz“, um das Lieblingswort dieses Parlamentariers zu gebrauchen, trat er für Wiedereinführung der Berufung ein, die er als eine Forderung des Rechtssbewußtseins im Volke, eine Notwendigkeit zumal für die ärmeren und unteren Klassen, erklärte, Juristen im Festhalten an dem Prinzip der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit schiene. Auch diese Anträge werden das Haus später noch einmal beschäftigen. In der nächsten Sitzung am Freitag wird

16. Sitzung vom 18. Januar.

1 Uhr.

Am Bundesrathsliste: Staatssekretär v. Schelling.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Beratung des Antrags Mundel, betr. die Zuständigkeit der Schwurgerichte (Ausdehnung derselben auf Presz- und politische Vergehen). Die Beratung war am 7. Decbr. v. J. nachdem der Antragsteller und die Abg. Dr. Hartmann und Windhorst gesprochen hatten, vertagt worden.

Abg. Dr. v. Marquardsen: Mit dem Abg. Windhorst bin ich der Meinung, daß sich für Preszvergehen die Schwurgerichte ganz ausgeschaltet. Diesen Standpunkt habe ich bei der Beratung des Preszgesetzes und der großen Justizgesetze immer vertreten. Es ist aber nicht gelungen, die Bestimmungen des jetzigen Antrags Mundel allgemein für Deutschland einzuführen, sondern nur, sie in den Ländern bestehen zu lassen, wo bereits die Schwurgerichte für die fraglichen Vergehen zuständig waren, wie namentlich in Bayern.

In Bezug auf die Ausdehnung des Zustandes in diesen Ländern auf ganz Deutschland bin ich mit dem Antragsteller einverstanden, in Bezug auf mancher in dem Antrag mit enthaltenen politischen Vergehen kann man vielleicht mit ihm streiten. Aber ich schließe mich dem Einwand des Abgeordneten Windhorst an, daß jetzt dieser Antrag keine Aussicht auf Annahme seitens der Regierung hat, und deshalb werden die Nationalliberalen gegen die Überweisung des Antrages an eine Commission und bei der späteren Beratung auch gegen den Antrag selbst stimmen. Wir erprobten uns die Regelung dieser Materie auf eine bessere Zeit, wo unsere gesamte Justizgesetzgebung einer Revision unterzogen werden kann.

Abg. Träger: Auf diese Erklärung des Herrn Borredner war ich allerdings vorbereitet, aber die durch den Antrag zur Debatte gestellte Materie ist doch derartig, daß man das Interesse dafür im Volke und im Parlamente nicht ersterben lassen darf. Herr Hartmann, der am ersten Tage der Beratung sprach, hat nicht nur aus Opportunitätsgründen, sondern auch wegen der Materie selbst den Antrag abgelehnt. Er glaubte, wir wollten der Presz ein besonderes Privileg verschaffen und warnte davor, an dem jetzigen Zustande, mit dem die Presz ganz zufrieden sei, zu rütteln, weil ein Rücktag unvermeidlich zu den Zuständen vor 1848 führen würde. Daß die Presz- und politischen Vergehen nicht vor die Schwurgerichte gehören, ist eigentlich der Ausnahmestand. Man hat nur nach und nach die Fugnisse der Geschworenen eingeschränkt, um für zu entlasten, ihnen aber die Zuständigkeit für Preszvergehen zu entziehen, ist sehr bedenklich. In den Jahren 1865 und 1868 hat sich auch unter ähnlichen Zeitsituationen wie jetzt der preußische Landtag mit diesem Antrag in Form einer Resolution und eines Gesetzentwurfes beschäftigt. Bei Beratung des Preszgesetzes im Reichstag wurde eine diesbezügliche Resolution gefaßt und bei Beratung der Justizgesetze wurde ein Paragraph, der sich mit dem Antrag Mundel im wesentlichen deckt, mit einer Mehrheit von 215 gegen 102 Stimmen angenommen, mußte aber schließlich fallen, weil die Regierung entschieden Widerstand leistete. Eine Anzahl von Männern im Hause wollte aber für ihr Heimatland diese Institution erhalten wissen und namentlich schüttete der bayerische Loewe seine Mäne für Bayern, also blieb die Zuständigkeit bestehen. Hier sind auch jetzt die Meinungen nicht geteilt, wie Herr Hartmann glaubt, und daß die Majorität des deutschen Volkes mit dem jetzigen Zustand zufrieden ist, ist zweifelhaft, denn es ist dadurch in der Justiz ein außerordentlich bedenklicher Risiko entstanden. Wir wünschen die Annahme des Antrags Mundel wesentlich aus denselben Abschauungen, denen das Schwurgericht überhaupt seine Entstehung verdankt, der Abschauung: vicini vicini facta optime judicare posse praesumitur. Der Geschworene versteht den Angeklagten und seine Verhältnisse besser, als ein fern dem Leben stehender Berufsrichter, der vom grünen Tische aus urteilt. Herr Hartmann wies darauf hin, daß in dem Chemnitzer Prozeß wegen der geheimen Verbindung die Freisprechung durch das Landgericht vom Reichsgericht cassiert, und daß also dasselbe mit einem Urteil eines Schwurgerichts geschehen sein würde. Damit hat er nicht recht, ein Schwurgerichtsurteil kann nur aus ganz bestimmten Gründen cassiert werden. Die Berufsrichter sind auch an die Entscheidung des Reichsgerichts gebunden, der Geschworene nicht. Die Grundlage der Rechtsgerichtsbarkeit ist die Unberührbarkeit des Richters, nicht bloss bei der Constatirung der Thatachen, sondern auch bezüglich der Geistesausübung. Bis jetzt liegen aber schon 16 Fälle Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen vor. Es kann kaum mehr eine That begegnet haben mit den deutschen Verhältnissen, wie sie jetzt sind. Herr Miquel hat sich bei Erlass der Reichsjustizgesetze dahin erklärt, daß er nicht ruhen und nicht rasten werde, bis die Berufung wieder eingeführt sei. Redner geht dann auf die einzelnen Gründe ein, welche man bei Beratung der Justizgesetze gegen die Berufung vorgebracht. Er weist darauf hin, daß die Erfahrung gezeigt habe, daß die Berufung nicht unnötig und leichtfertig eingelegt werde. Denn von den Berufungen, welche gegen

sich böse Erfahrungen gemacht hat. Auch über den § 193, über die Wahrnehmung berechtigter Interessen, geben die Ansichten weit auseinander. Wenn die Presz nicht mehr der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und nicht mehr allgemein anerkannte drückende Nebenstände frei besprechen soll, so schneiden Sie ihr den Lebensfaden von vornherein durch. Nicht um die Presz nachsichtiger zu behandeln, haben wir diesen Antrag gestellt, sondern um das Recht überall auf dem rechten Wege zum Durchbruch kommen zu lassen. Das liegt auch bei Presz- und politischen Vergehen im Interesse des Richters selbst. Wenn auch, wie Herr Hartmann meint, die Geschworenen vielleicht härter urtheilen können, so lassen wir es ruhig darauf ankommen. Wir wollen Niemanden straflos machen, aber das Urteil von außerlich unabhängigen Männern fallen lassen, bei denen auch nicht ein Schatten von Verdacht vorliegt, daß sie eine vorgefaßte Meinung haben könnten. In bewegten Zeiten ist eine Befangenheit des Richters nicht unmöglich. Das Schwurgericht ist das notwendige Correlat des konstitutionellen Staates, und dieser Gesichtspunkt nötigt dazu, gerade die politischen Vergehen den Schwurgerichten zu unterziehen. Dies ist nicht blos eine Forderung der liberalen Partei, denn die Sicherstellung des Rechts dient dem ganzen Staatswesen. (Beifall links.)

Abg. Frohme (Social): Meine Partei ist mit dem Antrag Mundel einverstanden, wenn sie auch weit davon entfernt ist, in demselben eine vollständige Sicherheit gegen den Missbrauch der Rechtsprechung überhaupt zu erblicken. Auch unter ihm kann wohl eine Klausenjustiz von Geschworenen, insbesondere gegen Mitglieder meiner Partei geübt werden. Aber von zwei Übeln wählt man das kleinere. Es herrscht gegenwärtig in Deutschland ein Zustand der Rechtsunsicherheit, daß beispielsweise wir Socialdemokraten tatsächlich nicht mehr wissen, was wir nach dem Sozialistengesetz thun oder unterlassen müssen. Bei der preußischen Regierung insbesondere macht sich eine förmliche Manie geltend, Vergehen zu konstruieren, an die vorher Niemand gedacht hat. Ich erinnere Sie an den bekannten Freiberger Prozeß. Seitens der preußischen Regierung hat man alle erdenklichen Anstrengungen gemacht, diesen Prozeß in Preußen zum Auflösung zu bringen. Aber die Staatsanwaltschaft in Elberfeld und in anderen Städten haben es abgelehnt, die Anklage zu erheben, und nur der äußerliche Umstand, daß Herr von Bommel sein Domizil in Freiberg hatte, hat dazu geführt, daß der Prozeß in Freiberg anhängig gemacht werden konnte. Nach meiner Meinung hätte kein Geschworener sich so leicht dazu verstecken können, in einem derartigen Falle ein verurtheiltes Ereignis zu fällen. Mit einem Aufwand von juristischer Kniffelkunst hat man es fertig gebracht, Vergehen zu beauftragen und zu bestrafen, die gar nicht begangen worden sind. Dieses Urteil scheint im Zusammenhange zu stehen mit dem uns vorgelegten neuen Sozialistengesetz, in dem bekanntlich Geheimbündelei die Hauptrolle spielt. Man hat die Leute angelagt und bestraft, um beweisen zu können, daß die bösen Socialdemokraten fortgesetzlich Ungezüglichkeiten begehen und daß man gegen sie mit schärferen Maßregeln vorgehen müsse. Die Geschworenen haben nichts zu konstruieren, sondern höchstens die Schuldrage zu bejahen oder zu verneinen. Insofern unterscheiden sie sich von den berufsmäßigen Richtern. Es wird allerdings notwendig sein, zur Kompetenz der Schwurgerichte eine ganze Anzahl anderer Fälle hinzuzufügen. Dazu gehören nach meiner Ansicht die Prozeß, welche anhängig gemacht werden auf Grund des § 153 des Reichsgesetzes; wegen Befreiungserklärung u. s. w. Ferner müssen die Schwurgerichte dahin reformiert werden, daß sie nicht, wie gegenwärtig, ausschließlich von Mitgliedern der herrschenden Klasse bestellt werden, sondern auch von Arbeitern. Einem bestimmten Antrag will ich nicht stellen, für den Augenblick genügt es, daß wir mit diesem Antrag ein entschiedenes Boto einlegen gegen die Art und Weise, wie durch die politischen Prozeß das Rechtsschutzrecht des Volkes auf das Neuerste erhöht wird. Heute ist die Rechtspflege nicht die Seele des Volkes, sondern der Regierung, die nach ihren besonderen Ansichten gegen die oppositionellen Parteien handelt und garnicht dorthin fragt, was Recht, was Unrecht ist. (Unruhe.)

Abg. Hartmann (cons): Ich wende mich gegen den Vorredner. Er bestreitet, daß ein Unrecht in der Rechtsfrage besteht, ein Missbrauch derselben im Interesse der Regierung. Die vergangenen Versuche, den Prozeß, der nachher in Freiberg zu Ende geführt worden ist, bei den preußischen Gerichten anhängig zu machen, beweise, daß die Rechtsprechung nicht im Interesse der Regierung erfolgt.

Damit schließt die Debatte.

Das Schlußwort erhält

Abg. Dr. Barth: Über das Schicksal unseres Antrages bei den bündeten Regierungen machen wir uns keine Illusionen. Wir halten es aber für wünschenswert und notwendig, in einer Zeit, in der man sich anstreicht, durch Verschärfung des Sozialistengesetzes die Disziplinaren Befugnisse der Polizei zur Niederhaltung der öffentlichen Kritik ganz erheblich zu verstärken, eben auf diejenigen gezielten Garantien aufmerksam zu machen, die in freieren Staaten zum Schutz der öffentlichen Kritik bestehen. Wir sind gewohnt, daß die Regierung jede öffentliche Kritik politischer Maßnahmen als eine unbefugte Einmischung der Presz ansieht. In anderen Ländern geht man nicht von dem subalternen Gesichtspunkte aus, daß keinem Nachwächter ein Haar in der öffentlichen Discussion gefräumt werde. Eine freie Discussion gilt vielmehr als die Voraussetzung des Culturstreits. Bei uns dagegen untersuchen die berufsmäßigen Richter jeden Sach, der in der Öffentlichkeit gesprochen wird, ob sich nicht ein verbrecherischer Wille herausquetschen läßt. Es ist schon früher hier auf den Fall Dürholt aufmerksam gemacht. Der Staatsanwalt Dürholt hat inzwischen einen Antrag auf Strafverfolgung des Reichstags gestellt. Der Abg. Hartmann hat gemeint, der Herr Staatsanwalt werde wahrscheinlich, wenn es sich um eine Beleidigung nicht des gesamten Reichstags, sondern nur der Majorität derselben handelt, eine Beleidigung des Reichstags nicht als vorhanden betrachten. Dieser Antrag scheint aber der Staatsanwalt Dürholt nicht zu sein, denn er hat einen Strafantrag gestellt, obgleich der betreffende Zeitungsartikel sich nur gegen die Majorität des Reichstags richtet, welche seiner Zeit das Brautwinterevergehen zu Stande gebracht hat. — Derfelbe Staatsanwalt hat aber mit einer stupenden Unbef

Schöfengerichtsurtheile eingelegt worden sind, sind 40 Prozent als begründet erkannt worden. Deshalb bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Abg. Klemm (Dconf) erklärt sich gegen die Wiederherstellung der Be- rufung. Die Juristen, welche sich herausgestellt haben, und über welche man klage, könnten besser befeitigt werden, wenn man die bestehenden Vor- schriften genauer befolgt, die Voruntersuchungen obligatorisch macht und überhaupt nicht so häufig versahrt. Seitens der verhinderten Regierungen sei eine ablehnende Erklärung auf diese Anträge ergangen. Deshalb sei es nicht angebracht, diese Anträge jetzt wieder zu behandeln.

Abg. Miquel: Obwohl ich ganz aus der Praxis der Jurisprudenz heraus bin, und der Abg. Windhorst mich mit Recht einen „gewissen Juristen“ nennt, so bin ich doch dem Verlauf dieser Frage mit dem größten Interesse gefolgt. Hätten wir es mit einem zweifellosen Fortschritt in der Rechtspflege zu thun gehabt, als die Berufung aufgehoben wurde, woher kommt dann sowohl im Volke wie in den Juristentreffen die wachsende Bewegung für die Wiederherstellung der Berufung? (Sehr richtig!) Ohne meinen Kommilitonen in der großen Justizcommission zu nahe zu treten, will ich Ihnen ein Geständnis machen. Damals herrschte in der Com- mission und der ganzen Juristenschaft eine Art der Hyperorthodoxie der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit. Was nicht diesem Prinzip entsprach, wenn es auch die Praxis unabdingt erforderte, wurde rücksichtslos ver- worfen. (Sehr richtig!) Man sagte: Wir sind Männer der Wissenschaft und Vertreter des Princips der Unmittelbarkeit, das wir bis zur äußersten Consequenz zu vertreten haben. (Hört! hört!) Wenn wir mit unseren Bedenken kamen, sagten wir uns, wir seien gewöhnliche ordinäre Praktiker und würden es nicht besser. Aus dieser damals nicht blos in der Com- mission, sondern in der ganzen Juristenschaft herrschenden Ansicht er- läutern sich manche Bestimmungen, die in das Gefecht hineingeflossen sind. Dennoch haben dieselben Herren, die die Berufung gegen die Urtheile der Schöfengerichte entschieden verlangt, weil die Viergerichte doch zweifel- hafter Natur wären und gegen sie eine Berufung erforderlich sei, die Be- rufung gegen die Rechtsgelehrtengerichte für geradezu unmöglich erklärt. Alle Gründe gegen jene sprechen ebenso gegen diese. Bei den Geschworenen liegt die Sache anders, denn da sind Garantien gegeben, die in den obligatorischen Vor- untersuchungen, in der obligatorischen Vertheidigung und in der Art und Weise, wie der Angeklagte auf die Vertheidigung vorbereitet wird. (Sehr richtig!) Dass entweder die eine oder die andere Garantie auch in Strafanmer- sachen geboten werden muss, darüber scheint heute alle Welt einig zu sein. Man muss entweder die Garantie der Voruntersuchung oder der Berufung wollen. (Sehr wahr!) Wir sind darüber einig und der Abg. Klemm hat auch gesagt, dass der jetzige Rechtszustand die nötigen Garantien nicht gibt. Ich möchte selbst die Collegen, die eifrige Gegner der Berufung sind, auf den Ernst einer solchen Lage hinweisen, wenn alle Teile der Meinung sind, dass es hier an den nötigen Rechtsgarantien fehlt. Der Abg. Klemm will die Bedenken gegen die jetzige Rechtspflege durch Ver- meidung jeder Überhaftung der Untersuchung, durch Annahme von Ver- tagungsanträgen der Vertheidigung und obligatorischer Voruntersuchung befechten. Wir haben uns damals gefragt, und das fand ich nur wieder- holen: Unter 100 Strafanmerfällen sind in 80 diese Garantien gar nicht nothwendig. Das zeigt sich sofort an der Thatstache, ob der verurteilte Angeklagte die Berufung einlegt oder nicht. Warum soll ich mir ein so schwerfälliges und kostspieliges Verfahren für 100 Fälle machen, während ich durch das Luftholz der Berufung alle anderen Fälle mit denselben Garantien decke? Mit dem Abgeordneten Klemm bin ich durchaus nicht einverstanden, wenn er die Schnelligkeit in dem Strafanmerfahre vermieden wissen will. Man kann viel geringere Strafen mit viel größerer Wirkung verhängen, wenn man sie unmittelbar der That folgen lässt, als wenn man Jahre lang später, wo das Ganze schon vergessen ist, auch die öffentliche Meinung nicht mehr damit sich beschäftigt, erst zum Schluss kommt. Das ist ein höchst bedenkliches Prinzip. Nun wird gesagt: Wer hat denn nun in der Sache Recht, der erste Richter oder der zweite? Welche Garantien sind vorhanden, dass der zweite Richter richtig urtheilt, da der erste den Zeugen aus seinen unmittelbaren Erfahrungen und lebendigen Anschauungen heraus vernimmt, während der Zeuge vor dem zweiten Richter die Sache nicht mehr genau weiß und ansagt, was bereits zu Protokoll steht? Die Gesetzgebung muss sich im höchsten Grade hüten, der öffentlichen Meinung und dem Rechtsgefühl entgegenzutreten. Deshalb müsste ich auch für die Aufrechterhaltung der Todesstrafe stimmen, weil die Aufhebung mit dem noch im Volke geltenden Rechtsbewusstsein nicht im Einklang steht. Das haben die Erfahrungen in der Schweiz und auch in anderen Ländern be- wiesen. Es liegt tief im Volke begründet, dass man in solchen Fällen, wo es sich um Tod und Leben, Ehre und Gewissheit, Freiheit und Unfreiheit handelt, nochmals einen zweiten Richter hören will. Gegen ein solches Rechtsgefühl wollte ich damals, und wenn ich auch selbst ein Gegner der Berufung gewesen wäre, nicht auftreten. Wir sind nicht nur Juristen, wir machen die Gesetze für das Volk. Es wird Niemand verstehen, wenn der Angeklagte, der auf Zeugenaussagen nicht vorbereitet ist, nach seiner Verurtheilung sich erst seiner Beweismittel gegen die unwahren Zeugenaussagen entföhnt und kein Mittel findet, in einer nochmaligen Verhandlung sich zu vertheidigen. Für die mittleren und reichen Klassen brauchen wir keine Berufung, aber für die unteren Volks- klassen ist sie durchaus nothwendig, da diese ihre Vorbereitungen nicht genügend treffen können. Nur alte erfahrene Richter, auch der College Reichensperger, waren damals auf unserer Seite. Heute ist das Urtheil auch beim Richterstande ein ganz anderes. Deshalb werden Volks- und Richterstimme bald ein solches Gewicht erlangen, dass auch die Regierung dem Antrage sich in der einen oder anderen Form anschliessen wird. In welcher Form die Berufung eingeführt wird, kann vorläufig im Hintergrund bleiben, damit es nicht heißt: *duabus certantibus tertius gaudet*. Es ist zunächst wichtig, dass uns überhaupt eine Vorlage für die Ein- führung der Berufung gemacht wird! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Klemm: Ich habe nicht die Schnelligkeit unseres Gerichts- verfahrens vermieden wissen wollen, sondern nur jede Überhäufung. Wenn es sich um das Leben handelt, wie Herr Miquel meint, so haben wir dafür die Schwurgerichte, bei denen es keine Berufung giebt, bei denen auch Herr Reichensperger sie nicht will.

Die Diskussion wird geschlossen. Das Schlusswort erhält

Abg. Munkel: Ich constatte, dass das Haus einig darüber ist, dass wir in einem Zustand leben, der der Abänderung bedarf, und dass ein großer Theil der Mitglieder diese Abänderung nicht durch Kautelen, sondern durch die thafächliche Nachprüfung des ersten Urtheils erreichen will. Herr Miquel spricht von der Hyperorthodoxie der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit. Die Orthodoxie wäre schon zu viel. Ich nehme mit meinem Antrag nur in Anspruch den Schutz der gesunden Vernunft. Ich will die Prüfung, die die Jure stattfinden kann, auch ex facto stattfinden lassen. Dass der Bundesrat sich unserem Beschluss nicht anschließen werde, wie der Abg. von Marquardsen schon hinsichtlich der Schwurgerichte uns zu Gemüthe führte, kann mich nicht bestimmen, meinen Antrag fallen zu lassen. Sache des Reichstages ist es, dem Ausdruck zu geben, was der Wunsch des Volkes ist. Selbst wenn ich würde, dass die Mehrheit dieses Hauses meinen Antrag nicht akzeptiert, würde ich mich nicht gentzen, diesen Antrag einzubringen. Warum sollte ich mir nicht den größten Staatsmann der Zeitgest zum Muster nehmen, der hier Anträge einbrachte, von denen er wusste, dass für den Reichstag nicht annehmen würde, und sich lediglich „seine Quittung holt!“ Tritt der Reichstag auch heute diesem Beschluss bei, dann wird er mit der Zeit auch zum Ziele gelangen. (Beifall links.)

Ein Antrag auf communistische Vertheilung ist nicht gestellt; die zweite Lesung des Antrages wird mithin im Plenum erfolgen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluss & Ubr.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Lesung des Gesetzes; Gesetzentwurf, betreffend den Erlass der Meliertenbeiträge.)

Schlesisches aus dem Staatshaushalts-Etat.

* Berlin, 18. Januar. Etat der Bauverwaltung: Ein- mäste und außerordentliche Ausgaben: 1) zur Wiederherstellung der Bauwerke des Kłodniccanals und Verbesserung der Benutzbarkeit des letzteren erste Rate 220 000 Mark, 2) zum Um- und Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes in Oppeln als erste Rate 100 000 Mark (Gesamtkosten 200 000 Mark), 3) zum Neubau der Brücke über den Börggraben bei Gosei nebst Wehranlage, sowie zur Erweiterung der Goseeler Umflutkanlagen, des Börggrabens und der im Bau befindlichen Brücke nebst Wehranlagen als dritte Rate 320 000 Mark (Gesamtkosten 840 000 Mark), 4) zum Umbau der Oberthorbrücke zu Oppeln 41 000 Mark. Der neue Überbau soll in Eisenconstruction mit 5,2 Meter breiter gepflasterter Fahrbahn und 1,15 Meter breiten, mit Granitplatten belegten Laufbahnen hergestellt werden.

Etat der Justizverwaltung: Zu Neu-, Um- bzw. Erweiterungsbau der Gefängnisse zu Breslau, Glatz, Neurode, Schmiedeberg werden als einmalige Ausgaben 40 000 Mark (letzte Rate), 300 000 Mark (fernere Rate), 50 000 Mark (fernere Rate), 23 600 Mark (letzte Rate); zum Neubau eines Geschäftsgebäudes in Rattvor und zur Einrichtung des früheren Appellationsgerichtsgebäudes daselbst zum Geschäftshause für das Amtsgericht 180 000 Mark als erste Rate; zum Neubau eines Geschäftshauses für das Amtsgericht und eines Gefängnisses zu Kattowitz als erste Rate 300 000 Mark und zum Neubau eines amtsgerichtlichen Gefängnisses in Grottau 60 000 Mark als erste Rate aufgeführt.

* Berlin, 18. Jan. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Je mehr das Material zur Beurtheilung des Charakters der politischen Gesamtlage sich anhäuft, desto schwieriger fällt die Formulirung einer endgültigen Definition derselben. Wenn man bei Durchmusterung der neuesten Tagessymptome dem friedethmenden Rescript des Kaisers Alexander an den Gouverneur von Mostau billigerweise den Ehrenplatz einräumt und ihm das volle Gewicht beimisst, welches einer von so höchster autoritärer Seite stammenden Kundgebung eo ipso innenwohnt, so bleibt daneben doch auch die zu allerlei Gedanken herausfordernde Neujahrsansprache des Warschauer General-Gouverneurs Gurko bestehen, welche eine ungeteilte Genugthuung über das loyale Friedenswort des russischen Herrschers nicht recht aufkommen lassen will, zumal die von jenseits der Ostgrenze einlangenden Stimmungsberichte ganz überwiegend dunkel gehaltene Farbentöne für ihre politischen Momentaufnahmen zur Verwendung bringen.

* Berlin, 18. Januar. Zu dem Artikel des „Militär-Wochenblatts“ bemerken die hochoffiziellen „Verl. Politischen Nachrichten“: „Wenn ein Organ von so unbestreitbarem anerkannter Fachautorität wie das „Militär-Wochenblatt“ sich veranlaßt sieht, zu bereitem Thema das Wort zu ergreifen, so spricht diese Stellungnahme bereit genug, um Commentare überflüssig zu machen. Die Zahlenangaben des deutschen Fachorgans lehnen mit überzeugender Klarheit, wo die Störung des militärischen Gleichgewichts an unserer Ostgrenze zu suchen und zu finden ist, wo die äusseren Wahrzeichen der in Europa herrschenden Krise sich häufen und die Nachbarvölker zwingen, auf ihrer Hut zu sein.“

* Berlin, 18. Januar. Der Antrag auf Aufhebung des Identitätsnachweises ist von den Conservativen heute im Reichs- tag eingebracht worden.

* Berlin, 18. Januar. Die Reichstags-Commission zur Vorberathung des Wehrpflichtgesetzes trat heute unter dem Vorsitz des Abgeordneten von Bemmingen zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Kriegsminister Generalleutnant Bronsart von Schellendorff wohnte der Sitzung bei. Die §§ 1 und 2, welche die Eintheilung der Landwehr in zwei Aufgebote festsetzen und über die Verpflichtungsdauer zum Dienst in der Landwehr ersten Aufgebotes (fünf Jahre nach Ableistung des Dienstes im stehenden Heere) enthalten, wurden unverändert angenommen. Zu § 3 wurde mit allen Stimmen gegen die Conservativen ein Antrag des Abgeordneten Richter angenommen, welcher bestimmt, dass diejenigen Personen, welche vor dem 20. Lebensjahr in das stehende Heer eingetreten sind, entsprechend früher aus dem Landwehrverhältnis zweiten Aufgebots ausscheiden. Ein weiterer Antrag des Abgeordneten Richter, die Landwehrroffiziere den Ehrengerichten nicht zu unterstellen, wurde mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt. Der Kriegsminister erklärte, dass mit verhindernden Ausnahmen die Offiziere der Landwehr die Unterstellung unter die Ehrengerichte als ihr Recht verlangten, und dass ihre Eliminierung nur Offiziere erster und zweiter Klasse schaffen würde. — Auf eine Anfrage erklärte der Kriegsminister, dass die Landwehrroffiziere zweiten Aufgebots von der Verpflichtung der Übungen und der Controllversammlungen ebenso wie die Mannschaften frei seien, da der Entwurf eine Unterscheidung zwischen beiden (in § 4) nicht mache. — Die §§ 5—7 der Vorlage, welche von dem Uebertritt aus der Landwehr ersten Aufgebots in die Landwehr zweiten Aufgebots, von den besonderen Fällen, in denen eine Zurückstellung Landwehrpflichtiger hinter die letzten Jahresschafften erfolgt, und von der Aufstellung der Controllisten handeln, wurden unverändert und ohne wesentliche Debatte angenommen. — Damit war der erste Abschnitt des Entwurfs, welcher von der Landwehr handelt, erledigt. Die Commission wird morgen den zweiten, von der Erfahrsreserve handelnden Abschnitt berathen. Es finden zwei Lesungen statt.

Die Gesetzesvorlage, betreffend die einmaligen Aufwendungen für die Wehrreform, wird in den nächsten Tagen an den Reichstag gelangen. Die Höhe der Kosten wird nach einer von dem preußischen Kriegsminister heute gegebenen Andeutung ungefähr 100 Millionen Mark betragen.

* Berlin, 18. Januar. Aus Straßburg wird gemeldet: Die Frau des wegen Landesverraths verhafteten Hilfsschreibers Diez ist nebst ihren Kindern gleichfalls verhaftet worden. Der Fabrikant Wagner aus Müzig (Niederelsaß) ist, ebenfalls unter dem Verdachte des Landesverraths, nach Straßburg abgeführt worden.

* Berlin, 18. Januar. Nach einem Vortrage, welchen Graf Hochberg am Dienstag Abend dem Kaiser hielt, ist der Subscriptionsball im königlichen Opernhaus auf Donnerstag, den 9. Februar, festgesetzt.

* Berlin, 18. Januar. Der bei der Provinzial-Steuer-Direction in Breslau beschäftigte Regierungs-Assessor Steulmann und der bei denselben Behörde als Mitglied angestellte Regierungs-Assessor Wenk, sowie der in der landwirtschaftlichen Verwaltung als Specialcommissar beschäftigte Regierungs-Assessor von Stößell zu Oppeln sind zu Regierungsämtern ernannt worden.

* Stade, 18. Januar.* Staatsminister von Hodenberg ist soeben wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Beantaucht waren 6 Monate. Das Reichsgericht hatte das ursprünglich freisprechende Urtheil aufgehoben.

* Frankfurt a. M., 18. Januar. Der „Tepp. Ztg.“ wird aus Konstantinopel gemeldet: Österreich hat der Pforte mittheilen lassen, dass es im Grunde gegen die Entfernung des Fürsten Ferdinand nichts einzubinden habe, aber es könne nicht billigen, dass die gegenwärtige Ruhe in Bulgarien bezwungen gestört werde.

* Wien, 18. Januar. Der „Pol. Corr.“ wird aus Lemberg gemeldet: Mehrere polnische Blätter veröffentlichten heute an leitender Stelle Kundgebungen, worin die Polen eindringlich ermahnt werden, in der Beurtheilung der auswärtigen Lage Ruhe und kaltes Blut zu bewahren und sich von allen Abenteuerlichkeiten fern zu halten. Das Motiv der Kundgebungen ist das Gericht, wonach in Warschau geheim gedruckt, mit polnischen und österreichischen Wappen versehene Proclamationen von unbekannter Herkunft verbreitet werden, in welchen die Polen aufgefordert werden, sich im Kriegsfall gegen Russland zu erheben.

(Gegenüber der vorstehenden Meldung der „Pol. Corr.“ dürfte es von Interesse sein, auf folgende Mittheilung der „Pol. Ztg.“ zu verweisen: „Die Redacteure der grösseren polnischen Blätter in Galizien sind in einer Conference übereingekommen, dass die polnische Presse sich bei Bezeichnung der internationalen Situation die durch die Verhältnisse gebotene Zurückhaltung auferlege, damit nicht in Folge des Übereifers Einzelner falsche Schlüsse auf die Haltung der ganzen Nation gezogen werden. Hervorragende Blätter

werden auch in gleichlautenden Artikeln die polnische Jugend in Russland, welche man jetzt durch allerlei Flugschriften zu erregen sucht, vor jedem gegenwärtigen Umständen keine Verantwortung vorliege, sich für fremdes Interesse zu opfern. Die polnische Publicität soll überdies den Kaiser zu Wielopski, sowie den ungarischen Chauvinisten erinnern geben, dass man auf Polen bei etwaigen Machenschaften nicht zählen darf.“ Ann. d. Red.)

* Paris, 18. Jan.* Das Auswärtige Amt ist über die Haltung Crispis bezüglich des Florentiner Zwischenfalls höchst aufgebracht, da der Richter Fusini noch nicht bestraft ist und sogar für den 20. Januar ein wiederholtes Eindringen in das französische Consulat behufs Vor- nahme der bekannten Erbverhandlung angekündigt hat. Flourens erklärte Crisp, er werde, falls eine solche Gewaltthätigkeit eintrate, den französischen Botschafter abberufen und alle durch das Interesse Frankreichs gebotenen Maßregeln ergreifen. Da Crisp auf seinem Standpunkt beharrt, spitzt sich die Affaire zu.

* Paris, 18. Januar. Die Morgen- und Abendpresse sprach auf die Nachricht, der Florentiner Richter werde das Siegel an das französische Consulat am Freitag anlegen, von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Heute Abend kündigte der italienische Botschafter Menabrea Flourens die Verschiebung der Siegelanlegung an. Die Situation ist dadurch verbessert. — Heute fand eine Haus- suchung bei Wilson statt.

* London, 18. Januar. Aus Sankt Petersburg wird gemeldet: Die den Engländern freundlichen Araberstämme griffen, unterstützt von besetzten ägyptischen Truppen, heute bei Tage anbruch Osman Digma's Lager in Naudonib an, eroberten dasselbe und trieben die Rebellen in die Flucht. Letztere sammelten sich jedoch wieder, eroberten ihre Position zurück und zwangen die Angreifer zum Rückzuge. Die Araber hatten 6 Tote und 20 Verwundete. Oberst Kitchenn, Gouverneur von Sankt Petersburg, und ein Major wurden leicht verwundet. Der Verlust der Rebellen ist angeblich sehr bedeutend.

* Für einen Theil der Auflage wiederholt.

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

Berlin, 18. Januar. Der Kaiser empfing Vormittags den zur Botschaft in Madrid commandirten Rittmeister Bülow und nahm darauf einen längeren Vortrag Wilmowskis entgegen.

Berlin, 18. Januar. Wie nunmehr bestimmt ist, wird der Kaiser das Krönungs- und Ordensfest am 22. Januar persönlich abhalten und sich hierzu Mittags 11½ Uhr nach dem königlichen Schlosse begieben.

Mons, 18. Januar. Die Grubenarbeiter mehrerer Kohlenbergwerke im Naturayre Gebiete stellten heute die Arbeit ein. Dieselben verlangen Lohnherhöhung.

Gork, 18. Januar. Der irische Deputirte Lane wurde wegen einer am 4. December gehaltenen Rede, worin er das Volk zum Widerstande gegen die Gesetze anreizte, zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Handels-Zeitung.

* Spiritus-Industrie. Spiritusdenaturirung. Im Reichsschatzamt finden laut „B.-Z.“ zur Zeit sachverständige Berathungen statt über eine zweckmässige Art, den Spiritus ungemein bar zu machen, nachdem die früheren Entschliessungen den gewünschten Erfolg nicht gefunden hatten. — Versteuerte und unversteuerte Spiritus. Die Regierung hat bekanntlich das gleichzeitige Verarbeiten von versteuertem und unversteuertem Spiritus über den 1. Januar d. J. hinaus gestattet. Diese mit dem 1. April ablaufende Frist wird von dem Verein der Spiritfabrikanten Deutschlands als ungenügend angesehen. Die „Mittheilungen“ des Vereins bemerkten zu dem bezüglichen Erlass des Finanzministers: „Der bewilligte Zeitraum bis zum 1. April 1888 erscheint uns noch nicht ausreichend, und wir geben uns daher der Hoffnung hin, dass auf Grund unserer Petition die bewilligte Frist noch bis zum 1. Juli 1888 ausgedehnt wird, weil in der Verlängerung des Termins die Möglichkeit liegt, den nachversteuerten Spiritus gänzlich zu beseitigen.“ — Polnischer Spiritusversand über Danzig. Aus Warschau schreibt man der „Danz. Ztg.“: Dieser Tage besuchte Senator Smith, Hauptaktionär und Director der bekannten grossen Spiritusbrennerei („Carlshamns spritförädlings aktie bolag“) in Carlshamn im südlichen Schweden die Stadt Warschau, und zwar aus dem Grunde, um Handelsverbindungen mit sämtlichen Spritproducenten anzuknüpfen, da seine Firma für die Zukunft den ganzen über die Grenze exportirten Spiritus Polens aufzukaufen will. Zu diesem Zwecke proponierte Herr S., ihm das Vorkaufsrecht bei dem Spiritus zu den Preisen zu belassen, wie sie in Hamburg gezahlt werden. Diese Waare soll über Danzig direct nach Carlshamn befördert werden. Nicht nur ist die Fracht über Danzig nach Carlshamn billiger, sondern es fallen auch dabei die so genannten Hamburger Spesen fort. Die polnischen Blätter sind von diesem Projekte sehr eingenommen und meinen, dass es unter der Leitung des Herrn Smith, eines der ersten Kenner des europäischen Spiritusmarktes, wohl reüssiren müsse. Um den Umsatz dieser Carlshamner Gesellschaft zu illustrieren, bemerkten die Warschauer Zeitungen, dass das Carlshamner Institut jetzt jährlich von der Rectificationsgesellschaft in Revel 35 000 t kaufe, welche früher der Hamburger Platz übernahm. Betreif des event. Erfolges des neuen Smith'schen Unternehmens lässt sich natürlich heute noch kein Urtheil fällen.

* Der Drogen-Bericht der hiesigen Firma Bernh. Jos. Grund für das Jahr 1887 liegt uns vor. Wir entnehmen demselben folgende Notizen über einige Artikel von allgemeinem Interesse: Anilinfarben. Die traurigen Zeiten der Theerfarbenindustrie sind glücklich vorüber. Lebhafte Absatz speziell nach den Vereinigten Staaten, Vereinigungen der Fabrikanten und vor allem glücklich eingeschlagene, patentierte neue Farben, besonders für die Baumwollenfärberei, haben eine vermehrte Rentabilität gebracht. — Cacao. Bei stark wachsendem Vorrath in London, sowie in den sonstigen Stapelplätzen gingen Preise, die Mitte vorigen Jahres um 10 pCt. gegen den Beginn gestiegen waren, wieder zurück. Die Ablieferungen vom Londoner Markt sind in den drei letzten Jahren

führen ist. Der Durchschnitt der Ernten in 1878/86 betrug 133 200 Maunds gegen 1867/76 103 000. — Kalium chloric. Chlorsaures Kali ist auf unverändert niedrigem Werth stehen geblieben, trotzdem die verminderde Darstellung von Leblanscoda eine enorme Einschränkung der Production an Salzsäure bedang, die durch Chlorkaliumsäure nicht ausgeglichen wurde. England hat für seine Salzsäure nicht genügende Verwendung und mag trotz der einschlägigen Verbote manches Quantum noch in die Tyne laufen. Hierdurch bedingt und bei dem mangelnden Absatz an Chlorkali für Kriegszwecke haben wir augenblicklich allerdings kaum lohnende Preise. — Moschus ist trotz genügender Zufuhren von China auf hohem Preise stehen geblieben und was von feinstem tonquineser Moschus an den Markt kommt, wird willig zu vollen Preisen aufgenommen. — Tee. Was in erster Linie die Qualität der neuen Ernte, deren erstes Product mit dem Dampfer „Mogune“ am 25. Juni Abends in London eintraf und am 27. Juni bereits zum Verkauf gestellt war, anlangt, so lässt Congo im Allgemeinen qualitativ zu wünschen übrig, während Souchongs in Qualität und Blatt günstiger importirt wurde und uns vor treffliche Auswahl bieten. Auch die Ablieferungen in Pucco sind bei weitem besser als in 1886. Glücklicherweise findet diese Sorte, die an Arom und Kraft hinter den Souchongs weit zurücksteht, immer weniger Liebhaber. Im Allgemeinen haben Preise weichenden Charakter gezeigt, besonders hat sich dies in den Forderungen für Pucco ausgesprochen. Von höchstem Interesse im Theegeschäft ist die Concurrenz, die der ostindische und Ceylon-Thee dem chinesischen Thee von Jahr zu Jahr wachsend, macht. Der Anbau von Thee in Ostindien und Ceylon wächst stetig in mächtiger Progression.

f. Verfahren in Spanien bei Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf das Ergebniss der Untersuchung von eingeführtem Alkohol. Ein Circular der spanischen Zolldirektion vom 1. December 1887 lautet in Uebersetzung folgendermassen: Nach Einsicht eines Berichts des Zollamts in Alicante, in welchem um Auskunft darüber gebeten wird, ob der Verwalter des Zollamts berufen ist, sobald bei Untersuchungen von Alkoholen Meinungsverschiedenheiten über die von den untersuchenden Chemikern und den Abfertigungsbeamten vorgenommenen Analysen entstehen, eine Entscheidung zu treffen; ferner ob der Recurs zulässig sei, wenn die Interessenten, deren Branntweine für unrein erklärt werden, sich gegen die Wiederansfuhr beziehungsweise Denaturirung aussprechen und bei der Centralbehörde die Nichtigkeitsklage gegen das Resultat der Untersuchung erheben wollen, hat die General-Direktion beschlossen, in Erledigung der vorstehenden Anfragen den Bescheid zu ertheilen:

- 1) dass in Gemässheit des Artikels 5 des königl. Decrets vom 27ten October 1887 die durch Artikel 2 desselben Decrets eingesetzte Commission über diejenigen Fragen eine Entscheidung zu treffen hat, welche von den Zollämtern — durch Vermittelung der Direction und unter Vorlage der bei der Prüfung als zweifelhaft erkannten Proben — aufgeworfen werden;
- 2) dass die Interessenten das Recht haben, das Ergebniss der erfolgten Untersuchung der Alkohole mit den in der Zollgesetzgebung festgesetzten Mitteln zu bestreiten, dass aber, wenn die Alkohole als unrein erkannt worden sind und die Interessenten von diesem Recht nicht Gebrauch machen, oder wenn eine Entscheidung erfolgt, welche bestätigt, dass die Alkohole unrein seien, die unabsehbare Verpflichtung vorliegt, leiztere — nach Wahl der Consignatire — wieder auszuführen oder zu denaturiren.

*** Ungarische Waffenfabrik.** Vorgestern fand die constituirende Generalversammlung der ungarischen Gewehrfabrik in Pest statt. Das Capital derselben ist auf 3 Millionen Gulden in 30 000, auf Ueberbringer lautende, voll eingezahlte Actien festgesetzt. Der persönlich haftende Gesellschafter der Commandit-Gesellschaft Loewe, welche mit 5000 Actien beteiligt ist, tritt in den Verwaltungsrath ein, welchem auch Ingenieur Mannlicher, der Erfinder des gleichnamigen Repetiergewehres, und FML. Ghyzy — Letzterer als Präsident — angehören. In der nächsten Woche erfolgt die Einbringung des Gesetzentwurfs, welcher sämtliche zwischen der Regierung und der Gesellschaft abgeschlossenen, mehrfache staatliche Begünstigungen enthaltenden Verträge, sowie die Verträge der Gesellschaft mit Loewe wegen Herstellung der Maschinen formulirt, die sämtlich aus Berlin beschafft werden. Der Gesellschaft ist die Lieferung von 180 000 Gewehren für die Honvéd-Armee gesichert.

Verlosungen.

*** Preussische Staats-Prämien-Anleihe von 1855.** Bei der fortgesetzten Prämien-Ziehung wurden folgende weitere Nummern gezogen: 1500 M. Nr. 17570, 1200 M. Nr. 10231, 900 M. Nr. 125130, à 600 Mark Nr. 10235 75740, à 450 M. Nr. 1128 32945 52511 54717 57397 62581 744958 74976 80968 87356 92424 92450 102161 105186 112263 112266 112279 118971 125492 128028 137277, à 390 M. Nr. 4060 8421 8461 16220 16257 17578 55359 55991 62532 62545 62710 62795 72023 74914 75713 75768 75774 91741 91788 102122 102134 102996 105137 112234 118965 118987 121015 122729 123163 131539 138940, à 375 M. Nr. 1142 4082 16265 32918 32985 33492 52536 55971 60350 60405 74938 74969 80971 84088 91744 91746 91763 118901 121049 121065 121083.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 18. Januar. Neueste Handelsnachrichten. Die heutige Börse stand unter dem Druck eines Gerüchts, wonach eine grössere Magdeburger Zuckerfirma insolvent geworden sei. Das Gerücht fand indessen bis zum Schluss trotz mehrfacher telephonischer Anfragen nach Magdeburg keine Bestätigung. Ebenso unglaublich erscheint eine angeblich aus Petersburg verbreitete Nachricht, wonach der russische Finanzminister die Absicht hegt, die Zinszahlung der russischen Gold-Anleihen im Auslande künftig in Papier vornehmen zu lassen. Beide Gerüchte scheinen nach der „Vossischen Zeitung“ lediglich erfunden, um die Course in rückgängige Richtung zu drängen und können ihren tendenziösen Charakter kaum verleugnen. Auf sämtlichen galizischen Bahnen wurde der Verkehr wieder aufgenommen. — Die österreichische Waffenfabrik erhielt von der Regierung die Erlaubniss, für die rumänische Regierung 100 000 Repetiergewehre zu liefern. — Für die Besserung, welche die Course der Industrie-Actien erfahren haben, ist charakteristisch, dass an der heutigen Börse die Deutschen Spiegelglas-Actien zum ersten Male seit 10 Jahren auf Paritäten. — Die italienische Regierung brachte bei dem Parlament einen Gesetzentwurf ein, wonach 20 Millionen Lire verlangt werden, um das rollende Material der Eisenbahnen zu vervollständigen, da die eigenen Mittel der Gesellschaften zur nothwendigen Beschaffung nicht ausreichen. — Zwischen der Regierung und der Gesellschaft der adriatischen Eisenbahnen dürfte der Vertrag wegen des Baues neuer Linien bereits morgen unterzeichnet werden. — Die Einnahme der Prag-Duxer Eisenbahn-Gesellschaft in der zweiten Januarwoche ergiebt mit 35 179 Fl. gegen die gleiche Zeit im Vorjahr ein Minus von 16 938 Fl., dadurch erhöht sich die Mindereinnahme für die Zeit vom 1. bis 14. Januar cr. auf insgesamt 31 494 Fl.

Berlin, 18. Januar. Fondsbörse. Die Wirkung des Rescripts des russischen Kaisers an den Gouverneur von Moskau hat nicht lange vorgehalten. Heute war schon wieder die lustlose Stimmung an der Tagesordnung, für welche die verschiedensten unverbürgten Gerüchte als Begründung dienten. So sollte eine Magdeburger grosse Firma insolvent sein, das Rescript des Zaren schon einer früheren Periode angehören, endlich „Times“ und Wiener „Fremdenblatt“ ungünstige politische Artikel enthalten. Jedenfalls legte man heute den russischen Friedensversicherungen wenig Werth bei und die Börse schloss in schwacher Tendenz. Creditactien verloren $\frac{1}{4}$, Disconto-Commandant $\frac{1}{8}$, Deutsche Bank, da die Gerüchte über Capitalsvermehrung nicht verstummen wollen, $\frac{1}{4}$, Berliner Handelsgesellschaft $\frac{1}{2}$ Prozent. Deutsche Fonds lagen fest. Von ausländischen waren russische Fonds $\frac{1}{4}$, Italiener $\frac{1}{8}$, Ungarn und Egypter $\frac{1}{8}$ schwächer. Am Eisenbahnmarkt waren deutsche Bahnen meist fest, nur Marienburger und Ostpreussen etwas abgeschwächt. Österreichische und ausländische Bahnen waren wenig verändert. Von Montanwerthen gewannen bei mässigem Umsatz Laurahütte zu $\frac{1}{4}$, Dortmund Union und Bochumer Gussstahl $\frac{1}{2}$ p.C. Am Cassamarkte notierten höher: Redenhardt St.-Pr. 1,50, Donnersmarckhütte 0,65, Marienhütte 0,25, Oberschles. Eisenb.-Bed. 0,70, Schles. Zinkhütten 0,65, St.-Pr. 0,40, Tarnowitz St.-Pr. 1 p.C. Von Industriepapieren waren besser Bresl. Eisenb.-Wagen 0,50, Oppeln. Cement 0,25, Schering 1,75, Schles. Cement 1,25, Schles. Leinen 0,25; niedriger notierten Breslauer Oelfabrik 0,50, Gruson 1,10, Bresl. Pferdebahn 2 p.C.

Berlin, 18. Januar. Productenbörse. Die auswärtigen Märkte still, die Politik friedlich, folglich war die Börse heut' matt, — Weizen loco behauptet, Termine auf vielseitiges Angebot 1 M. niedriger. Januar-Februar 161 $\frac{1}{2}$, April-Mai 169 $\frac{3}{4}$ —69 $\frac{1}{2}$ —179 $\frac{3}{4}$ —1 $\frac{1}{2}$, — Roggen loco schwach behauptet, Termine 1 $\frac{1}{4}$ M. niedriger. Jan.-Febr. 119, April-Mai 124 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{4}$ M., Juni 126 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{4}$, Janu-Juli 128 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{4}$, — Hafer loco sohwarz preishaltend, Termine 9 $\frac{1}{4}$ —1 M. niedr., April-Mai 118 $\frac{3}{4}$ —179 $\frac{3}{4}$ M., Juni 120 $\frac{1}{2}$ —120, Juni-Juli 122 $\frac{1}{2}$, — Roggen mehr schwach behauptet, — Mais und Kartoffelfabrikate still, — Rüböl litt durch überwiegendes Angebot und schloss durchgängig 30—40 Pf. billiger als gestern. — Petroleum ohne Handel. — Spiritus wurde auf Termine zwar durchgängig etwas billiger verkauft, aber die Tendenz war doch nicht flau, indem zu den reducirten Preisen sich ziemlich gute Beachtung zeigte. Am meisten blieb allerdings 70er Waare offerirt. Versteuerter Spiritus loco ohne Fass 99 M. bez., per diesen Monat und Januar-Februar 99 M. bez., per April-Mai 99,90—100,1 M. bez., per Mai-Juni 100,7—100,8 M. bez., pr. Juni-Juli 101,8—102 M. bez. Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 49,6—49,9 M. bez., Spiritus mit 20 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 32,6—32,4 M. bez. Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per April-Mai 51,6—51,9 M. bezahlt, per Mai-Juni 52,2—52,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 53,3—53,1—53,2 M. bez., per Juli-August 53,8—53,9 M. bez. Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe loco ohne Fass — M. bez., per April-Mai 33,9—34,1—34 M. bez., per Mai-Juni 34,3—34,4—34,3 M. bez., per Juni-Juli 35—35,2 bis 35,1 M. bez., per Juli-August 35,6—35,7—35,6 M. bez.

Hamburg, 18. Januar, 11 Uhr. (Anfangsbericht.) Kaffee. Good average Santos per März 72 $\frac{1}{2}$, per Mai 71 $\frac{1}{4}$, per September 67 $\frac{1}{4}$. — Behauptet.

Hamburg, 18. Januar, 3 Uhr 30 Min. (Schlussbericht.) Kaffee. Good average Santos per März 72 $\frac{1}{4}$, per Mai 71 $\frac{1}{4}$, per September 67 $\frac{1}{4}$. — Behauptet.

Havre, 18. Januar, 10 Uhr 30 Min. (Teleg. von Peimann, Ziegler und Co.) Kaffee good average Santos per Januar 89,50, per April 89,50, per August 86,50, per December 83,25. — Behauptet.

Hagdeburg, 18. Januar. Zuckerbörse. Termine per Januar 15,10 M. bez. Br., 15,00 M. Gd., per Febr. 15,25—10 M. Br., 15,05 M. bez., 15,00 M. Gd., per März 15,35—40 M. Br., 15,30 M. bez., 15,25 M. Gd., per April 15,45—15,35 M. bez., per April-Mai 15,625—15,35 Mark bez., 15,45 M. Br., 15,40 M. Gd., per Mai 15,55—40 M. bez., 15,45 M. Br., 15,45 M. Gd., per Juni-Juli-October-December 13,35 M. Br., 15,15 M. Gd. — Tendenz: Schwankend.

Paris, 18. Jan. Zuckerbörse. Rohzucker 88° fest, loco 40,00 bis 40,50, weisser Zucker steigend, per Januar 43, per Febr. 43,25, per März-Juni 44, per Mai-August 44,30.

London, 18. Jan. Zuckerbörse. 96proc. Javazucker 17 $\frac{1}{2}$, ruhig. Rüböl-Rohzucker 15 $\frac{1}{2}$, ruhig.

London, 18. Januar. Rübén-Rohzucker matt, prompt bas. 88° 15, per Januar 15, per Februar 15 + 1 $\frac{1}{2}$ p.C., per Oct.-Decbr. 13.

Glasgow, 18. Januar. Rohseiden. 17. Jan. | 18. Jan. (Schlussbericht) Mixed numbers warrants. [41 Sh. 4 P.] 40 Sh. 11 P.

Berlin, 18. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom 17. 18. Cours vom 17. 18.

Mainz-Ludwigshaf. 100 75 100 90 Preuss. Pr.-Anl. de55 147 — 147

Carl-Ludw.-B. 78 — 78 Pr. 31 $\frac{1}{2}$ % St.-Schdsch 100 20 100 10

Gotthardt-Bahn ... 116 20 116 80 Pr. 31 $\frac{1}{2}$ % cons. Anl. 107 — 107

Warschau-Wien ... 137 20 136 50 Schls. 31 $\frac{1}{2}$ % Pfd.L.B.A. 99 20 99 20

Lübeck-Büchen ... 155 70 156 20 Schles. Rentenbriefe 104 30 104 20

Mittelmeerbahn ... 118 25 118 — Posener Pfandbriefe 102 10 102 30

do. do. 31 $\frac{1}{2}$ % 98 90 98 90

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Obligationen. Oberschl. 31 $\frac{1}{2}$ % Lit.E. 99 90 99 80

Ostpreuss. Städtbahn 107 30 107 50 do. 4 $\frac{1}{2}$ % 1884er 100 1890 1890

Bank-Actien. R.R.O.-U. Bahn 4 $\frac{1}{2}$ % II. 103 20 —

Mähr.-Schl.-Cent.-B. 47 20 47 50

Ausländische Fonds. Oest. 40% Goldrente 88 40 88 40

do. 4 $\frac{1}{2}$ % Papier. 62 80 62 80

do. 4 $\frac{1}{2}$ % Silberr. 64 70 64 60

Industrie-Gesellschaften. do. 180er Loose. 111 90 112 50

Brsl. Bierbr. Wiesner 44 90 —

do. Eisenb.Wagen. 97 40 97 90

do. verein Oefab. 71 — 70 50

Hofm.Waggongefabrik 88 10 88 80

Oppeln. Portl.-Cemt. 92 50 92 75

Schlesischer Cement 166 70 168 —

Bresl. Pferdebahn. 130 — 128 —

Erdmannsdorf.Spin. 58 50 —

Kramsta. Leinen-Ind. 112 — 112 20

Schles. Feuerversich. 1980 —

Bismarckhütte. 127 — 127 20

Dornersmarckhütte. 42 70 43 40

Dortm. Union St.-Pr. 67 20 68 40

Laurahütte. 88 90 89 80

do. 4 $\frac{1}{2}$ % Oblig. 103 20 103 10

GörlEis.-Bd.(Lüders) 118 — 118 —

Oberschl. Eisb.-Bed. 61 50 62 20

Schl. Zinkh.-St.-Act. 136 70 137 40

Bochum.Gussstahl 134 50 134 60

Wechsel. Amsterdam 8 T... 168 80

Stadt-Theater.

Donnerstag. Neu einstudirt: „*Sophie von Paris*.“ Komische Oper in 2 Acten von Boieldieu. Freitag. Zum 1. Male: „*Die Weisheit Salomo's*.“ Schauspiel in 5 Acten von Paul Henze. Sonnabend. „*Fidelio*.“ Oper in 2 Acten von Beethoven.

Lobe-Theater.

Donnerstag und Freitag. „*Eine Spekulation*.“ Sonnabend. 3. 1. Male: „*Das verwunsche Schloß*.“ Komische Operette in 5 Acten von Alois Verla. Musik von Karl Millöcker (Komponist des Bettelstudent).

Helm-Theater.

Heute Donnerstag, den 19. Januar. „*Robert und Bertram*.“ Posse mit Gesang u. Tanz in 4 Acten. Ausschank von anerkannt gutem Helm-Bräu.

Paul Scholtz's Etablissement. Heut Donnerstag, den 19. Jan. 1888.

„Der Vicomte von Rétorières.“

Lustspiel in 4 Acten von Blum. Die vielseitig gewünschte Wiederholung von „*Waldsiedchen*“ fand erst Montag, den 23. Jan. stattfinden.

Medizinische Section

Freitag, den 20. Januar, Abends 6 Uhr. [1010]

Flügel'scher Gesangverein.

Dinstag, den 31. Januar, Abends 7 Uhr, im Breslauer Concerthause: **Alarich** von Georg Vierling.

Soli: Frau Anna Hildach aus Dresden (Sopran), Fräulein Selma Thomas (Alt), Herr Eugen Hildach aus [383] Dresden (Baryton). Billets à 3, 2 u. 1 Mark in der Musikalienhandlung von J. Offhaus, Königsstrasse 5.

TIVOLI

Neudorf-Strasse 35. und Kaiser Wilhelmstrasse 20.

Concert

von der Capelle des 1. Schles. Grenad.-Regts. Nr. 10, unter persönl. Leitung des Capellmeisters Hrn. Erlekm. Anfang 7½ Uhr. Entree 25 Pfennige.

Zeltgarten.

Auftritte der Mimik-Troupe Henry de Vry, Mr. Vero, Zonglein, Sisters Lillis, Velocipedistinnen, Fräulein Elisa Moser, Sängerin, der 2. Schwester Meth, Käthner Lieder-Sängerinnen u. Waldhornbläserinnen, Miss Zampa, großartige Luftkünstlerin, Mr. Rubini, Vogelflüsterin - Initiator, Herrn Mariot nebst Fr. Marlette, Duettisten, Fräulein Engler, Sängerin. Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pf.

Erster Breslauer Radfahrer-Verein.

Da die Billets zur Haupt-Aufführung unseres Gala-Radfahr-Festes vergriffen sind, beabsichtigen wir, vielfachen Wünschen entgegenkommend, die General-Probe zum Gala-Radfahrt in Cotillon am Donnerstag, den 19. Januar er., Abends 8 Uhr, im Breslauer Concerthause, Gartenstrasse 16, öffentlich zu veranstalten.

Hierzu sind Eintrittskarten à 1,00 Mark, für nummerirten Balcony-Platz à 1,50, obere mittlere Logen (à 10 Plätze) 15 M. und obere Seiten- und Parterre-Logen (à 10 Plätze) 12,50 M. bei Herrn Hoflieferant Heinrich Beißig, Schweidnitzerstrasse 51, und bei Herren G. Schwarze & Müller, Orlauerstrasse 38, sowie an der Abendkasse zu entnehmen.

Der Vorstand.

Kaiserbräu! Zwingerstr. 6. Heute Schweinschlachtfest! Bock-Alte vom Fass! Von 11 Uhr ab Wellfleisch und vorzügliche Wellwurst. [995] Von Abends 6 Uhr ab gebratene Blut- und Leberwurst.

Landschänke, Orlauerstrasse 67, empfiehlt zur obengenannten Zeit Wellfleisch und Wurst und Bockbier v. Haase, 20 Pf. Kaiserbräu, 20 Pf.

Breslauer Concerthaus.

Heute: [1015] **3. Donnerstag-Concert.** Sinfonie B-dur. Beethoven. Gesangsvorträge: Fräulein Martha Hoffmeister. Anfang 3 Uhr. Entree 60 Pf.

Victoria-Theater.

Simmenauer Garten. Heute: Neu!

Moser-Troupe,

Parterre-Akrobaten, Lebende Marmor-Gruppen. **Wolken**, Stelzen springer. Marie Nachtschatt, Käthner Sängerin, Geschwister Erica, Duettsängerin, Zierrath, Gesangs-Humorist. Auftritten der Kunstradfahrer Wilmot & Lester, Richards mit seinen dreswürten Gänsen, Rigi, Wiener Zwergkomödien, Szemanowicz, Lustvolleger. [1014] Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pf.

Liebich's Etablissement.

Heute Donnerstag, den 19. Januar: **Humoristische Soirée** der

Leipziger Quartett- u. Concertsänger

Herren Hanke, Semada, Wolff, F. Lipart, S. Lipart, Wöhrlert, Ritter und Kluck. Gänzlich neues, hochkomisches Programm.

Entrée 50 Pf., Billets à 40 Pf., nur an Wochentagen gültig, sind in den Cigarrenhandlungen von G. Arnold, Kornet, Leop. Bautsch, Schmiedebrücke 17/18, Leopold Birtholt, N. Schweidnitzerstrasse 1, N. Bringsheim, N. Schweidnitzerstrasse 13, u. T. Mamlock, Gartenstrasse 19, zu haben. Anfang 8 Uhr. [1012]

Breslauer Grundbesitzer-Verein.

Allgemeine Versammlung heute Donnerstag, den 19. Januar e., Abends 8 Uhr im Saale am „blauen Hirsch“, Orlauerstrasse 7.

Tagordnung.

- 1) Vortrag des Herrn Telegraphen-Inspector Zappe über die Frage: Veranlaßt die Einrichtung von Stadt u. Fernsprechleitungen etc. Nachtheile für die durch dieselben beanspruchten Grundstücke?
- 2) Vortrag des Herrn Brandenburg aus Berlin über Kalkolith.
- 3) Das Retentionsrecht des Vermiethers in Hamburg. — Referent Herr Bernhard Zadiq.
- 4) Fragekasten. [1019]

H. 21. I. 6½. Conf. □ I.

H. 23. I. 6½. R. □ III.

W. gern hauptpostlagernd antwort. M.

K.B. Bitte Freitag Abend 8—1/2 Uhr.

1 Tuch am Märkisch. Bahnhof gef. Abzuh. Siebenhüsenerstrasse 12, II. bei Hildebrand. [1630]

4. Klasse Preuss. Lotterie.

Tägl. Ziehung 20. Jan.—7. Febr. Original-Loose und Anteile 1/44, 1/32, 1/16, 1/8 etc.

Mk. 4, 7½, 15, 30 etc.

Stanislaus

Schlesinger,

Schweidnitzerstr. 43, n. d. Apoth.

Saal,

neu erbaut, zu Hochzeiten, Festlichkeiten, 100 Personen fassend, gratis.

H. Tockus, Wallstr. 13.

Erster Breslauer Radfahrer-Verein.

Da die Billets zur Haupt-Aufführung unseres Gala-Radfahr-Festes vergriffen sind, beabsichtigen wir, vielfachen Wünschen entgegenkommend, die General-Probe zum Gala-Radfahrt in Cotillon am

Donnerstag, den 19. Januar er., Abends 8 Uhr, im Breslauer Concerthause, Gartenstrasse 16, öffentlich zu veranstalten.

Hierzu sind Eintrittskarten à 1,00 Mark, für nummerirten Balcony-Platz à 1,50, obere mittlere Logen (à 10 Plätze) 15 M. und obere Seiten- und Parterre-Logen (à 10 Plätze) 12,50 M. bei Herrn Hoflieferant Heinrich Beißig, Schweidnitzerstrasse 51, und bei Herren G. Schwarze & Müller, Orlauerstrasse 38, sowie an der Abendkasse zu entnehmen.

[919]

Der Vorstand.

Kaiserbräu! Zwingerstr. 6. Heute Schweinschlachtfest! Bock-Alte vom Fass!

Von 11 Uhr ab Wellfleisch und vorzügliche Wellwurst. [995]

Von Abends 6 Uhr ab gebratene Blut- und Leberwurst.

Landschänke, Orlauerstrasse 67, empfiehlt zur obengenannten Zeit Wellfleisch und Wurst und Bockbier v. Haase, 20 Pf. Kaiserbräu, 20 Pf.

XIV. Mastvieh-Ausstellung — Berlin

verbunden mit einer

Ausstellung von 1. Zuchtböcken, Ebern und 2. Maschinen, Geräthen und Producten für Viehzucht, Melkerei und das Schlächter-Gewerbe am 16. und 17. Mai 1888 auf dem Central-Viehhofe der Stadt Berlin. [1001]

Die Anmeldungen müssen bis zum 1. April c. erfolgt sein. Programm und Anmelde-Formulare zu beziehen aus dem Bureau der Mastvieh-Ausstellung, Berlin SW., Zimmerstrasse 90/91, Club der Landwirthe.

Wegen Aufgabe des Geschäfts.

Tarlatans

in den schönsten Farben,

Meter 30 Pf. [1629]

B. Gocksch,

Nicolaistraße 80,

vis-à-vis der Elisabethkirche.

Gewächshäuser,

nach Haupt's System, beste bekannte

Construction, baut mit vorzüglichster

Heizung, Ventilation und innnerer Ein-

richtung Carl Stephan, Schlosser-

meister, Brieg, Bez. Breslau.

Haupt's Gewächshäuser hier u. viele

andere sind v. mir zur vollst. Zufrieden-

heit der Besitzer ausgeführt worden.

Waldenburg, den 13. Jan. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister sind heut folgende Eintragungen erfolgt:

1) bei der unter Nr. 152 eingetra- genen Firma

G. Tschöpe

zu Schweidnitz: Geschäft und Firma sind auf den Glasermeister Richard Tschöpe übergegangen und die Firma hier gelöscht worden."

2) unter neuer Nummer 644 des Firmenregisters die Firma

G. Tschöpe

mit dem Sitz in Schweidnitz und als deren Inhaber der Glasermeister Richard Tschöpe zu Schweidnitz, den 13. Januar 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 5 eingetragenen Zweigniederlassung der Handels-geellschaft: [376]

Meyer Kauffmann aus Breslau zu Tannhausen Spalte 4. Folgendes:

„Der Dr. phil. Georg Kauffmann zu Breslau ist mit dem 29. November 1887 als vollberech-tigter Gesellschafter in die Han-delsgesellschaft eingetreten.“

heut eingetragen worden.

Waldenburg, den 13. Jan. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist [996]

1) in unserem Firmenregister bei der unter Nr. 298 verzeichneten Firma

J. Grieger

zu Gl.-Hausdorf vermerkt worden:

Das Handelsgeschäft ist auf die Testamente des Fabrikanten Josef Grieger, die Fabrikbesitzer August und Reinhold Grieger zu Gl.-Hausdorf, welche dasselbe unter unveränderter Firma fortsetzen, übergegangen;

2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 50 die am 13. d. M. begründete offene Handelsge-sellschaft

J. Grieger

zu Gl.-Hausdorf, deren Ge-sellschafter die Fabrikbesitzer August und Reinhold Grieger zu Gl.-Hausdorf sind, eingetragen worden.

Neurode, den 14. Januar 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In dem Concursverfahren über das Vermögen Eugen Meissner zu Ratibor ist die Einführung des Verfahrens beschlossen, da eine den selben derselben entsprechende Con-cursmasse nicht vorhanden ist.

Zur Abnahme der Schlufrechnung ist ein Termin auf [998] den 16. Februar 1888,

Vormittags 10 Uhr, im Terminzimmer Nr. 7 des Landgerichtsgebäude hier selbst anberaumt.

Ratibor, den 11. Januar 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IX.

Bekanntmachung.

Hente ist im Firmenregister hier bei Nr. 155 die Firma [997]

Ein tüchtiger Kaufmann sucht für Beuthen und Umgegend Verträge. Derfelbe ist in der Lederbranche mit Wagneschäft besonders firm; auch in Bäckerei, Colonial und Cigaren. Offerten Chiffre R. L. Beuthen DS., postlagernd. [1669]

Zu einem nachweislich sehr rentablen Unternehmen in Breslau (gleiche Conurrenz ausgeschlossen) wird ein [350]

Theilnehmer mit einem Capital in Höhe von 20-25.000 Mark gesucht. Offerten unter H. 2257 an Haasenstein & Vogler, Breslau.

1000 Mark

sucht ein königl. Subalternbeamter gegen monatl. Zurückzahlgn. von 25 Mark u. bis zu 6% Zinsen. Adr. A. B. 1 Rosenberg DS. postlag. [1605]

Wer rettet eine Dame (Künstlerin), welche harte Schicksalsläge erlitten, durch ein Darlehn v. 160 M. von jährem Untergange? Off. u. A. Z. 27 Hauptpostl. bis 22. d. M. erbeten.

Es werden sofort gesucht!

I. Ein Käufer, Pächter, Ge- nössen oder Vertreter mit Caution einer Thonwarenfabrik z. mit Haus, Obstgarten, 6 Joch Acker und 1½-jähriger Hopfenanbau. Werth ca. 6000 österr. Gulden fann fertigem Material.

II. Ein Pächter auf ein in Galizien gelegenes Landgut. Größe ca. 800 Joch Acker, 200 Joch Wiesen, 150 Joch Weiden z.

Zu dem Gute gehört eine Brannweinbrennerei mit Procination. Dieselbe brachte jährlich 1650 österr. Gulden. Der Pachtcontract muss auf 12 Jahre geschlossen werden. In Pacht werden halbjährlich 10000 M. und 50000 M. Caution, die am Gute versichert werden können, gefordert.

III. Ein Förster zu einer 700jochigen Waldung mit einer Caution von 20000 M. Derselbe bekommt jährlichen Lohn, ein Gut von ca. 150 Joch Acker und Wohnung.

Mögliche Erleichterungen werden geschaffen. Näheres beim Besitzer in Babice a. Sau-Fluß v. Przemysl, Galizien. [1631]

Haus-Berkauf.

Wegen Geschäftsschließung soll ein gut rentables Haus zu Glas zu sehr günstigen Bedingungen verkauft werden. Dasselbe ist durchweg gut vermietet und wegen seiner Lage zu jedem Geschäft geeignet. Kaufpreis 12000 Thaler, wovon der 3. oder 4. Theil Anzahlung.

Reelle Käufer erfahren Näheres unter J. A. Nr. 37 Frankenstein Schles. postlagernd. [834]

Ein n. Geschäftshaus, beste Lage, mit wenig Anzahl. z. verl. Off. u. D. V. 36 Exped. der Bresl. Btg.

Wer kauft 25% unter Preis diesjährige altdänische Kinder-Schlingen-Hanben, wattierte schwarze u. couleurte Matelasse-Frauen-Hanben? Offerten sub L. 132 Exped. der Bresl. Zeitung. [1002]

M. Glücksmann's
Schlachterei und Wurstfabrik,
Goldene Radegasse Nr. 2,
empfiehlt heut die so beliebten
Lungenwürstchen,
täglich zweimal frische
Wiener und
Strassburger
Würstchen,
das Dutzend 1 Mark,
Knoblauchwurst,
à Pf. 50 Pf.
Mr. Aufschmitt,
das Pf. von 1 M. 10 Pf. an,
Hamburger
Rauchfleisch,
Pfd. 1 M.,
Pommersche
Spielkanns,
Pfd. 1 M. 50 Pf.,
Vorzügliche [737]
poln. Mettwurst,
à Pf. 80 Pf.,
Räucherwurst,
à Pf. 1 M. 20 Pf.,
Gänseleberwurst,
à Pf. 1 M. 20 Pf.,
und alle feinen Wurstwaren
zu billigen Preisen.

Stopf- u. Fettgänse,
sette Puten, Enten, Hühner,
frisch. Lachs, Hecht, Zand,
Gänsehaut, frisch. Gänsefett, Malz,
Braunsch. Conferen am billigst.
nur Sonnenstr. 17. Burehard.

Frisch geschossene
Hasen,
Stück 2 M. 60 Pf.,
Fasanen, Hasel-, Schneec-
u. Birkhühner,
Puten, Capauinen,
Poularden,
Hamb. Kücken, Poulets,
Grossvögel, Perlhühner,
Allerfeinsten

Astrachaner
Caviar,
feinsten geräuch.

Rhein- u. Weserlachs,
Rügenwalder
Gänsebrüste,
Gepökelte Gänse-
Keulen,

Pfund 65 Pfennige,
Gänse - Schmalz,
sämmtliche Sorten

Braunschweiger
Spargel
und
Gemüse,

zu allerbilligsten Preisen,
frischen

Schellfisch,
Pfund 25 Pf.,
Zand, Hecht,
Lachs

empfiehlt [1651]

Trangott Geppert
Kaiser Wilhelmstr. 13.

Feinsten
Astr. Caviar,
Ural-Caviar,
eingelegte

Gemüse und Früchte,
Conserven, Süßfrüchte,
feinste Tafelkäse,

lebende
Karpfen, Schleien,
Aale, Flusshechte,
Hummer,

frische
Steinbutt, Seezunge,
Lachs, Zander,
Hechte, Schollen,
Schellfisch, Backzander,
grüne Heringe

empfehlen billigst [1645]

Eldau
&
Zimmermann,
Junkernstr.,
schräger über der „Goldenen Gans“.

Ein wohl erhaltenes gutes
Pianino od. 1 Stuhlfügel

wird zu kaufen gesucht. Offerten mit
Preisangabe an die Expedition der

Bresl. Btg. unter H. 37. [1637]

Dampfmaschine,
Asperd, nebst Kessel und Zubehör,
preiswert zu verkaufen. [1644]

Näh. Hörschestr. 55, 1 Tr. r.

Holzwolle

in mittelstarken Rummern hat billigst
abzugeben [838]

S. Gallinek, Landsberg DS.

Frischen holländischen
Schellfisch,
Cabliau,
Ostender
Steinbutten,
Seezungen,
Zander,
Seechete
Wels,
Schollen,
lebende
Flusshechte,
Aale,
Karpfen,
Schleien

empfiehlt [1658]

E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 21.

Trockenes Leimleder
(jedes Quantum) gesucht. Off. m.
Preis sub C. T. 236 an Haasenstein
& Vogler, Leipzig. [372]

Düngemittel.
Für eine größere Düngemittel-
handlung wird bei gutem Gehalt ein
tüchtiger Reisender gesucht, der
sich einige Zeit Gutsherren besucht
haben muß. Retourmarken verbeten.
Offerten unter S. M. 38 Exped. der
Bresl. Btg. [1635]

Stellen-Anerbieten
und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Stellen suchende jeden
Bewerb placirt schnell Reuter's
Bureau in Dresden, Neitbahnhof 25.

Eine tüchtige [374]
Directrice,

welche im Stande ist, die Buchab-
teilung meines Geschäfts selbstständig
zu leiten, wird bei hohem Gehalt
per 1. Februar od. 1. März gesucht.

Es wird nur auf eine erste
Kraft reagiert, die hauptsächlich
bessere Mittelgenre gearbeitet hat.

Offerten mit Gehaltsansprüchen und
Photographie nimmt entgegen
Mannheim's Waaren-Haus,
Plauen i. B.

Gesucht per sofort od. spätestens 3.

1. Februar ce. aufs Land ein
junges Mädchen aus standiger
Familie, welches sich als Kellnerin
eignet und welchem event. Anschluß
an die Familie offen steht. Um
Einsendung der Photographie wird
gebeten. Näheres unter L. 130 in
der Exped. der Bresl. Btg. [954]

Ein geb. Mädchen aus gut. Fam.,
welch. die Tapiss.-Branch kennt,
vertraut m. Verlauf u. bes. geschickt
in Auf. feinst. Handarb. u. Garnirens
ist, sucht Stell. i. e. groß. Tapiss.-
Geschäft. Off. erb. an Frau Joh.
Simmel, Berlin W., Linz-
straße 16. [375]

Ein feines und gut empfohlenes
Mädchen in den 20er Jahren,
mit guten Zeugnissen, im Schneidern,
Plätzen und Serviren ausgebildet,
sucht eine Stellung. [1023]

Offerten werden unter der Adresse
B. D. 158 postlag. Reisse erbeten.

Ein Rechtsanwalt in
Breslau sucht weg. Krank-
heit einen Assessor oder
Referendar als General-
Substituten. [382]

Adressen niederzulegen
unter Chiffre G. 273 im
Annonen-Bureau von

Rudolf Mosse, Breslau.

Buchhalter. Für ein Uhren-Engros-Geschäft hier
wird ein zuverläss. Buchhalter gesucht.
Offerten mit Angabe der Gehalts-
ansprüche u. Beifügung von Zeugnis-
abdrücken an die Exped. der Bresl.
Btg. unter B. H. 40. Marken verbet.
Nur Ia.-Referenzen werden berücksicht.

Ein Rechtsanwalt in
Breslau sucht weg. Krank-
heit einen Assessor oder
Referendar als General-
Substituten. [382]

Adressen niederzulegen
unter Chiffre G. 273 im
Annonen-Bureau von

Rudolf Mosse, Breslau.

Ein Reisender aus der Kohlenbranche sucht
Stellung ev. auch p. 1. Februar.

Gef. Off. u. C. L. 39 Exped.
der Bresl. Btg. erbeten. [1644]

Ein Commiss, Specerist (Christ), sucht, gestiftet auf
gute Zeugnisse, per sofort od. später
anderweitiges Engagement. [1632]

Offerten erbeten unter Z. 55 post-
lagernd Fabrize DS.

Zum Antritt per sofort oder per
1. April wird für ein gut eingeführtes
Band-, Posamentier-, Garn- und
Strumpfwaren-Engros-Geschäft ein
tüchtiger [1533]

Reisender,

der mit der Branche vertraut ist und
Schlesien und Sachsen möglichst schon
bereit hat, bei hohem Salair gefücht.

Offerten sub Z. G. 22 Exped. der

Breslauer Zeitung.

Für eine [381]

Ungarwein-Großhandlung
in der Provinz Schlesien wird ein
Reisender gesucht,

der nachweislich schon in Ungar-
wein mit Erfolg gereist ist.

Offerten unter Chiffre A. 267 an

Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.

Für eine [381]

Reisender gesucht,

der nachweislich schon in Ungar-
wein mit Erfolg gereist ist.

Offerten unter Chiffre A. 267 an

Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.

Für eine [381]

Reisender gesucht,

der nachweislich schon in Ungar-
wein mit Erfolg gereist ist.

Offerten unter Chiffre A. 267 an

Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.

Für eine [381]

Reisender gesucht,

der nachweislich schon in Ungar-
wein mit Erfolg gereist ist.

Offerten unter Chiffre A. 267 an

Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.

Für eine [381]

Reisender gesucht,

der nachweislich schon in Ungar-
wein mit Erfolg gereist ist.

Offerten unter Chiffre A. 267 an

Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.

Für eine [381]

Reisender gesucht,

der nachweislich schon in Ungar-
wein mit Erfolg gereist ist.

Offerten unter Chiffre A. 267 an

Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.

Für eine [381]

Reisender gesucht,

der nachweislich schon in Ungar-
wein mit Erfolg gereist ist.

Offerten unter Chiffre A. 267 an

Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.

Für eine [381]

Reisender gesucht,

der nachweislich schon in Ungar-
wein mit Erfolg gereist ist.

Offerten unter Chiffre A. 267 an

Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.

Für eine [381]

Reisender gesucht,

der nachweislich schon in Ungar-
wein mit Erfolg gereist ist.

Offerten unter Chiffre A. 267 an

Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.

Für eine [381]

Reisender gesucht,

der nachweislich schon in Ungar-
wein mit Erfolg gereist ist.

Offerten unter Chiffre A. 267 an

Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.</